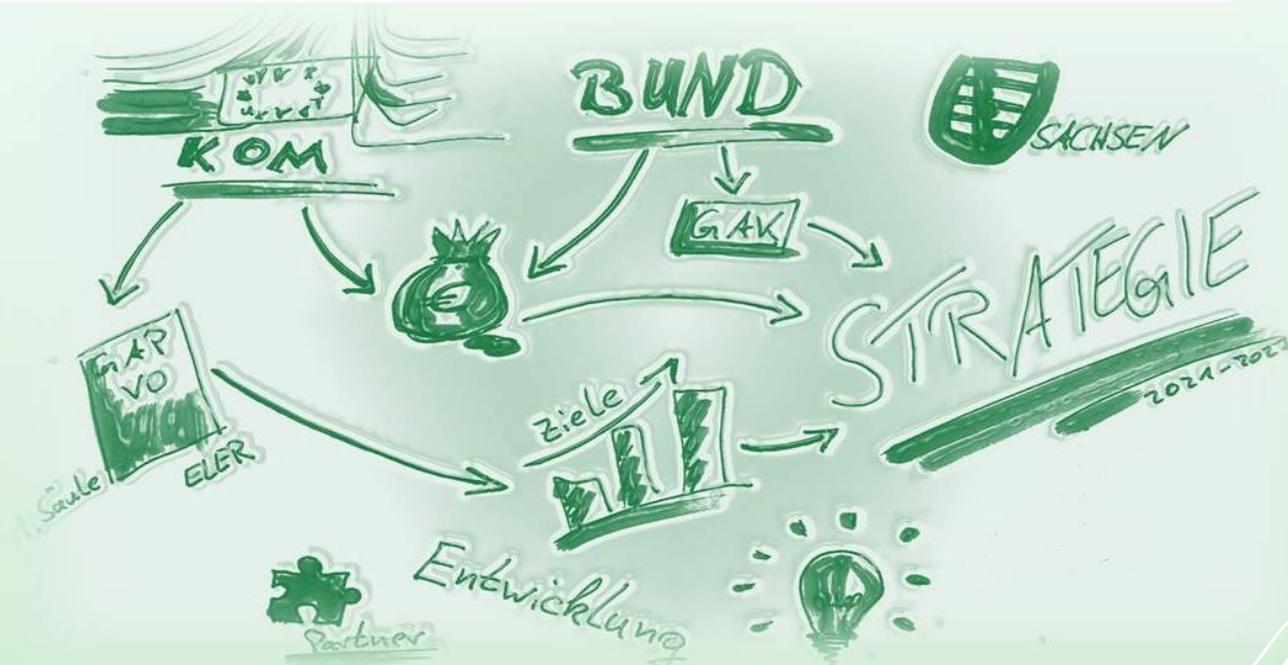


# Erarbeitung der sächsischen Inhalte für den nationalen GAP-Strategieplan 2023 – 2027

15. Juni 2021, WebEx-Konferenz



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020

# Tagesordnung – Teil 1

- I Informationsvortrag zur Einführung**
- I Sachstand 1. Säule**
  - Direktzahlungen
  - Ökoregelungen
  - Konditionalitäten
- I Sachstand Sektorprogramme – Umsetzung in Sachsen**
  - Sektorprogramm Obst und Gemüse
  - Sektorprogramm Wein
  - Sektorprogramm Bienen

## I Sachstand 2. Säule (ELER)

- ELER-Fläche
- ELER-investiv
- LEADER
- ELER-Mittelverteilung
- Verwaltungs- und Kontrollsystem aus Sicht der Begünstigten

## I Zusammenfassung und Ausblick

# Bevor wir beginnen: Mentimeter

[www.menti.com](https://www.menti.com)

# Informationsvortrag zur Einführung

Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde  
**Herr Dietrich**

# Informationsvortrag zur Einführung

## Der lange Weg zur neuen GAP-Förderung

**Juni 2018:** Veröffentlichung  
Verordnungsvorschläge für  
GAP nach 2020

**Juni 2021:** Abschluss GAP-  
Trilog-Verhandlungen?

**1.1.2023:** Beginn neue GAP-  
Förderung

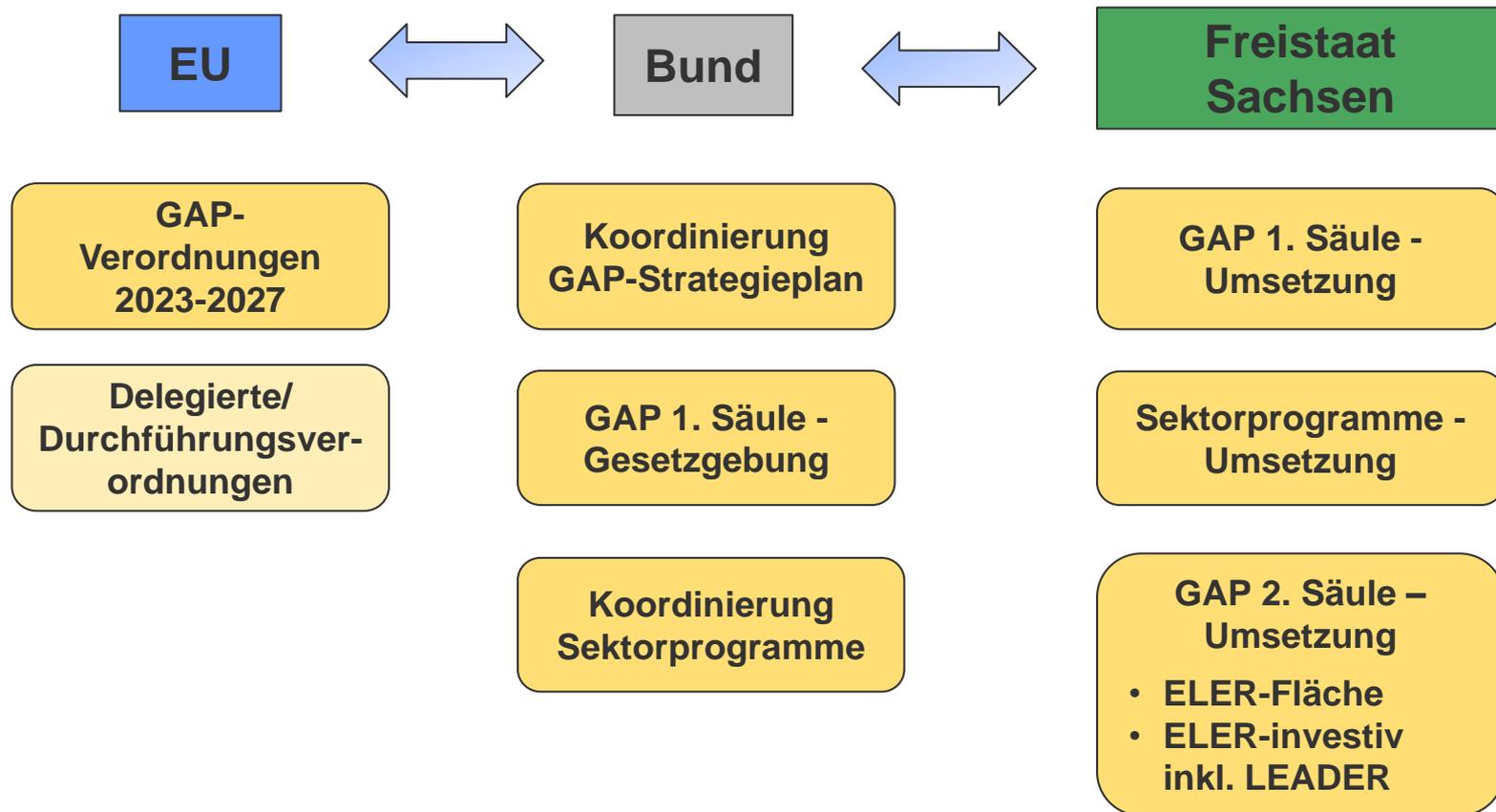


**Dezember 2020:** Erlass  
GAP-Übergangsverordnung

**Bis 1.1.2022:** Einreichung  
der GAP-Strategiepläne zur  
Genehmigung

# Informationsvortrag zur Einführung

## GAP 2023-2027 - Zuständigkeiten



# Informationsvortrag zur Einführung

## Sachstand EU

- **Europäischer Rat, Europäisches Parlament und Europäische Kommission verhandeln über GAP 2023-2027**

### **Was ist schon absehbar?**

- **Kappung und Degression der Direktzahlungen für Mitgliedstaaten freiwillig**
- **Stärkere Junglandwirteförderung über 1. Säule der GAP**
- **Neues Umsetzungsmodell: mehr Ergebnisorientierung, etwas weniger Verfahrenorientierung**
- **Einführung einer „sozialen Konditionalität“**

# Informationsvortrag zur Einführung

## Sachstand EU – Verhandlungsstand GAP 2023-2027

### Was ist noch offen?

Offene Punkte	Streitpunkt	Verhandlungsstand
Konditionalität	Ausgestaltung der Mindeststandards; Soziale Konditionalität	weitere Vorabstimmung notwendig; Vorlage von Kompromisstexten
Mindestvorgaben/ Förderobergrenzen	Ökoregelungen; ELER-Interventionen (z. B. Klimaquote)	Annäherung
Öko-Regelungen	Anwendung Lernphase und Verwendung nicht verwendeter Mittel; Flexibilität der MS	Offen
gekoppelte Zahlungen (z. B. Weidetierprämie)	Prozentsätze für Mittelzuweisung	Kaum Verhandlungs- spielraum durch Rat
Umsetzung „Green Deal“	Integration in nationalen Strategieplänen	Offen

# Informationsvortrag zur Einführung

## Sachstand EU – Verhandlungsstand GAP 2023-2027

■ Nächster Verhandlungstermin: Super-Trilog am 25. Juni 2021

→ Abschluss der Verhandlungen?

■ Nächste Schritte: Durchführungs- und delegierte Rechtsakte;  
Veröffentlichung im EU-Amtsblatt August 2021?

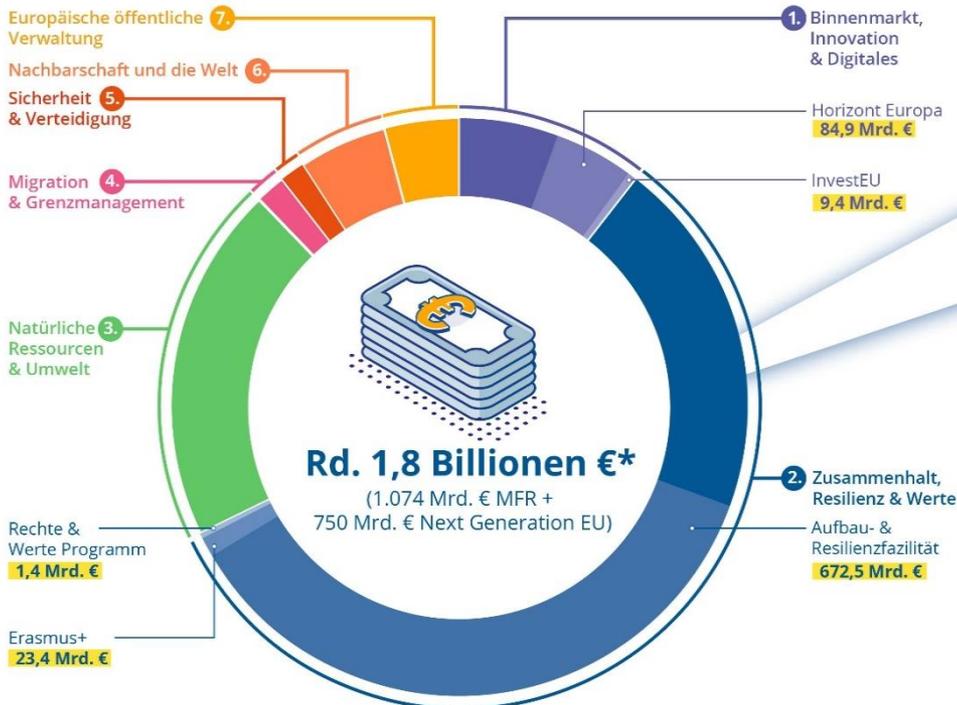
# Informationsvortrag zur Einführung

## Langfristiger EU-Haushalt (MFR+NGEU) 2021-27 #EBDGratik

Kompromiss (in 2018-Preisen)



### Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) 2021-27 mit Wiederaufbauinstrument



### IM FOKUS

### Wiederaufbauinstrument Next Generation EU 2021-26



- Unterstützung der Mitgliedstaaten (insb. Aufbau- und Resilienzfazilität)
- Förderung privater Investitionen & Unterstützung notleidender Unternehmen
- Stärkung wichtiger EU-Programme (wie Horizont Europa)

### Gekoppelt an die Rechtsstaatskonditionalität

- EU-Gelder werden ausgesetzt, wenn Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit nicht eingehalten werden, die in enger Verbindung mit dem Budget stehen
- Rat entscheidet über Aussetzung der Gelder mit QMV
- Maßnahmen der Verordnung können erst vorgeschlagen werden, wenn EuGH zur zu diesem neuen Instrument entschieden hat, entschieden hat

\*Zuzüglich rund 20 Mrd. Euro, die außerhalb des MFRs 2021-27 getätigt werden.  
Bsp.: 5 Mrd. € für eine Brexit-Reserve

# Informationsvortrag zur Einführung

## GAP-Mittel



Mrd. EUR (jeweilige Preise)	2014-2020	2021-2027	2014-2020	2021-2027
<b>GAP 1. Säule</b>	295,5	291,1 <b>-1,5 %</b>	35,7	35,2 <b>-1,4 %</b>
<b>GAP 2. Säule (ELER)</b>	95,1	95,6 <b>+ 0,5 %</b>	8,2	8,6 <b>+ 5 %</b>
<b>GAP gesamt</b>	390,6	386,7 <b>-1,0 %</b>	43,4	43,8 <b>+ 0,9 %</b>

# Informationsvortrag zur Einführung

## Sachstand Bund

### Grundlage für Erarbeitung des GAP-Strategieplanes:

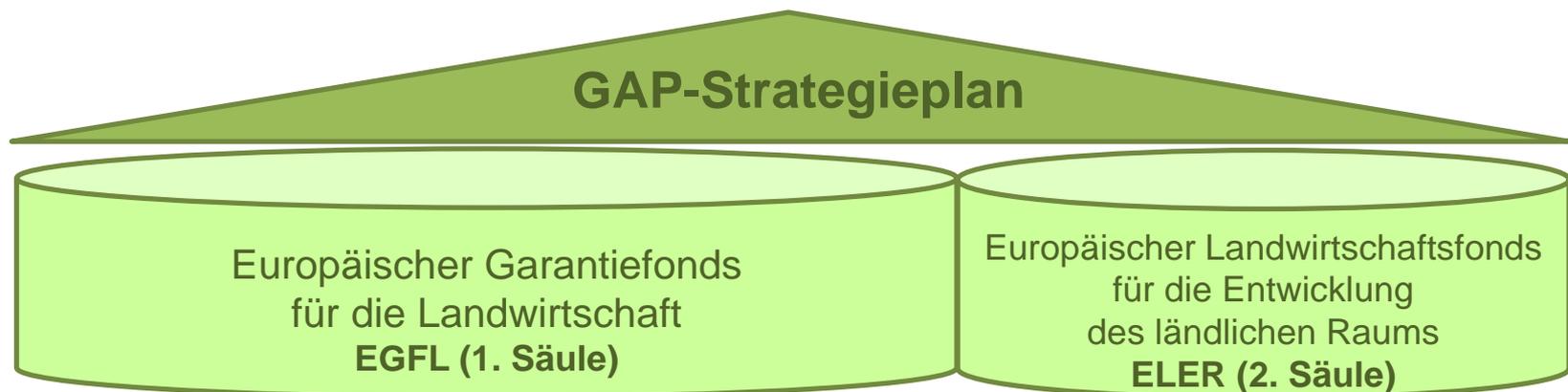
- Einigung zu GAP-Verordnungen auf EU-Ebene X
- politische Entscheidung zur nationalen GAP-Umsetzung ✓
  - Gesetzgebungsverfahren 1. Säule
- BMEL treibt Arbeiten an allen Kapiteln des Strategieplanes voran  
→ Intensivierung der Abstimmungen mit der EU-Kommission
- Länder sind aktiv in die Erstellung der Teile des Strategieplans eingebunden → insbesondere für ELER-Förderung

# Informationsvortrag zur Einführung

## Sachstand Bund - Erarbeitung des nationalen GAP-Strategieplans

Kapitel/Element	Abstimmungsstand
Beschreibung Ausgangslage (SÖA, SWOT, Bedarfsanalyse)	Stabiler Entwurf liegt vor; informelle Abstimmung mit KOM; wird fortlaufend weiterqualifiziert
Ex-ante-Evaluierung	Ex-ante-Evaluierung läuft → im wesentlichen Abschluss bis September 2021; Anmerkungen der Evaluatoren fließen in Erarbeitung der einzelnen Kapitel ein SUP/Umweltbericht: Hauptphase mit Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gestartet → Abschluss bis September 2021 geplant
Interventionsstrategie	Abstimmungen laufen in Bund-Länder-Arbeitsgruppen; parallele Abstimmung mit KOM
Verwaltungs- und Kontrollsystem	Abstimmungen laufen in Bund-Länder-Arbeitsgruppe; parallele Abstimmung mit KOM
Begleitende Arbeiten	Bisher 5 WSP-Veranstaltungen mit verschiedenen Themenschwerpunkten

# Informationsvortrag zur Einführung



- **entkoppelte Direktzahlungen**
  - Einkommensgrundstützung
  - Umverteilungsprämie
  - Junglandwirteprämie
  - „Eco-Schemes“/ Öko-Regelungen)
- **gekoppelte Direktzahlungen** (Weidetierprämie)
- **Sektorprogramme** (Gemeinsame Marktorganisationen)
  - Obst & Gemüse
  - Bienenzucht
  - Wein
  - weitere Sektoren
- **Interventionen zur Entwicklung Ländlicher Räume**
  - Bewirtschaftungsauflagen (AUKM)
  - Zahlungen für natürliche oder regionale Benachteiligungen
  - Ökologischer/Biologischer Landbau (ÖBL)
  - Investitionen
  - Betriebsgründungen
  - Naturschutz
  - Forst
  - Zusammenarbeit (incl. LEADER)
  - Wissenstransfer und Information

**EGFL: Bundesgesetzgebung im Bereich der Direktzahlungen und (teilweise) der GMO**

**ELER: Umsetzung der Länder über Förderrichtlinien**

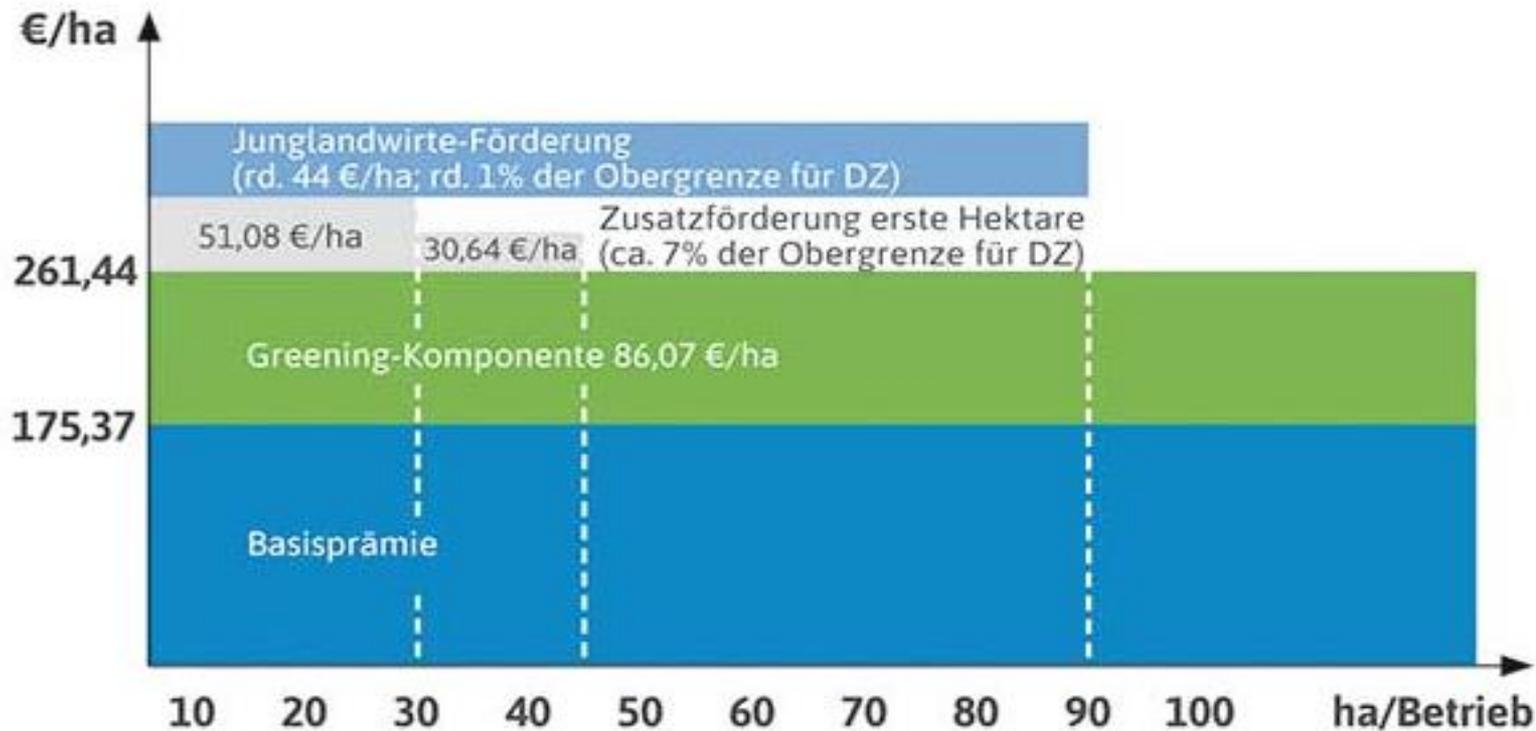
# Sachstand 1. Säule

## Direktzahlungen

Referat Grundsatzfragen, Agrarpolitik, Recht  
**Herr Keller**

# Sachstand 1. Säule

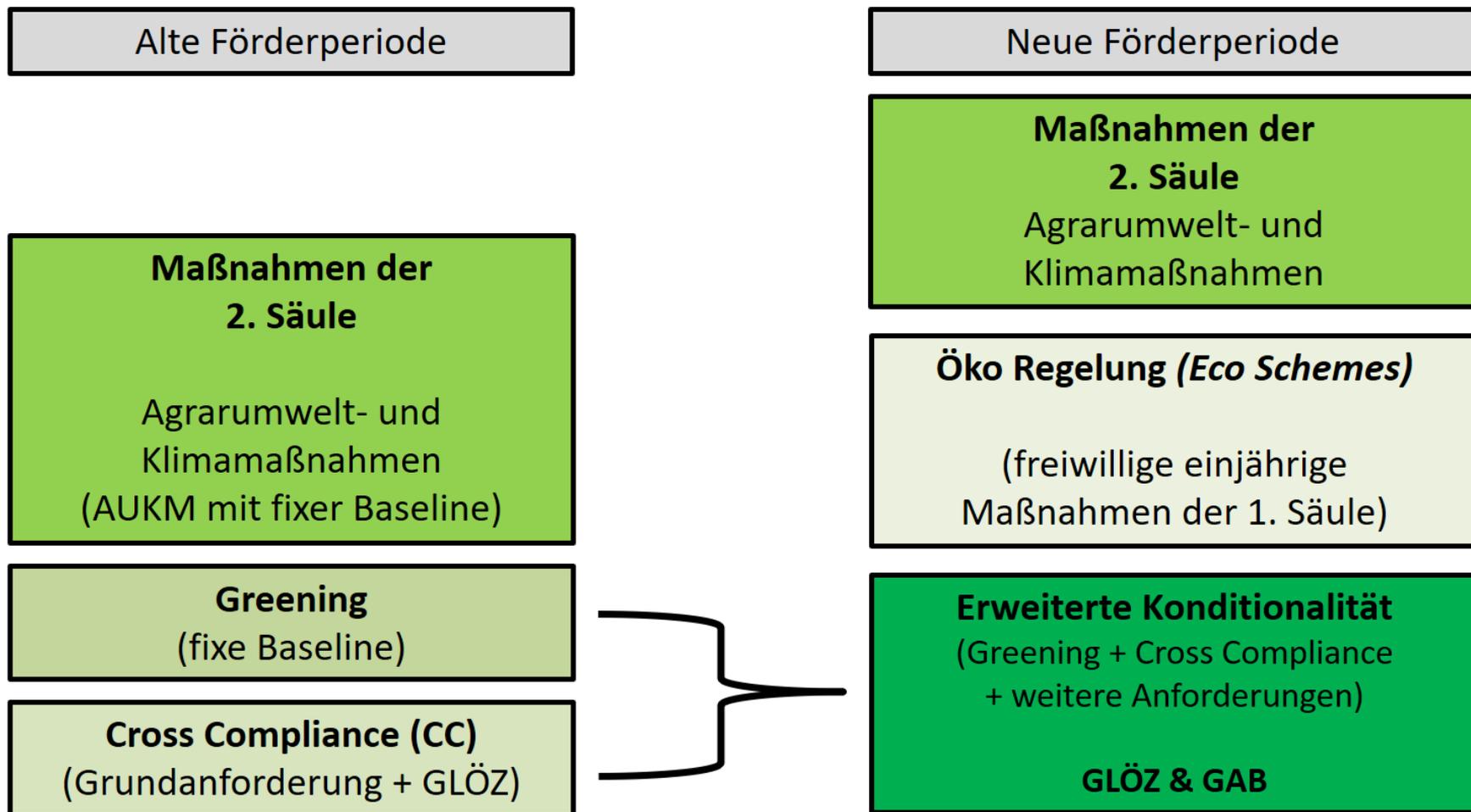
## Direktzahlungen aktuell



Quelle: Situationsbericht des DBV nach BMEL (2020)

# Sachstand 1. Säule

## Grüne Architektur



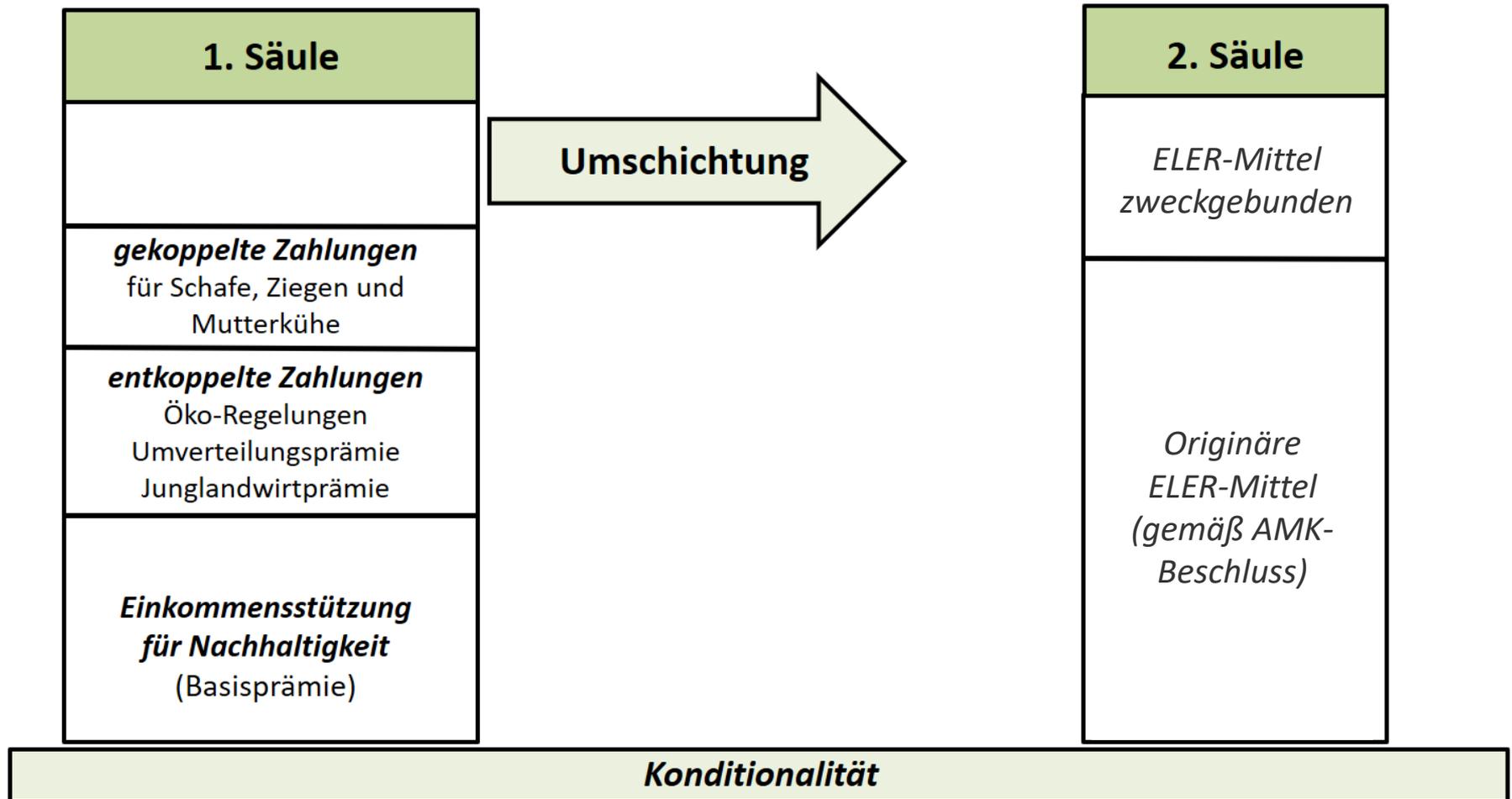
# Sachstand 1. Säule

## Inhalte der Gesetzentwürfe

Stellschrauben im Gesetzentwurf	Bedeutung / Wirkung
Konditionalität	Anforderungsniveau zum Erhalt der EU-Agrarförderung (Flächenmaßnahmen)
Öko-Regelungen	(einkommenswirksame) fakultativ wählbare einjährige Maßnahmen
Umschichtung	Mitteltransfer zwischen 1. und 2. Säule (u. a. zur Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Tierwohl und Ökologischen Landbau)
Umverteilungsprämie	Förderung kleiner und mittlerer Betriebe (Besserstellung der ersten Hektare)
Junglandwirtprämie	Förderung von Junglandwirten
gekoppelte Direktzahlungen	produktionsspezifische Zahlungen
ELER-Mittelverteilung	Verteilschlüssel von ELER-Mitteln innerhalb Deutschlands (u. a. für LEADER, AUKM, Investitionen in Landwirtschaft und Naturschutz)

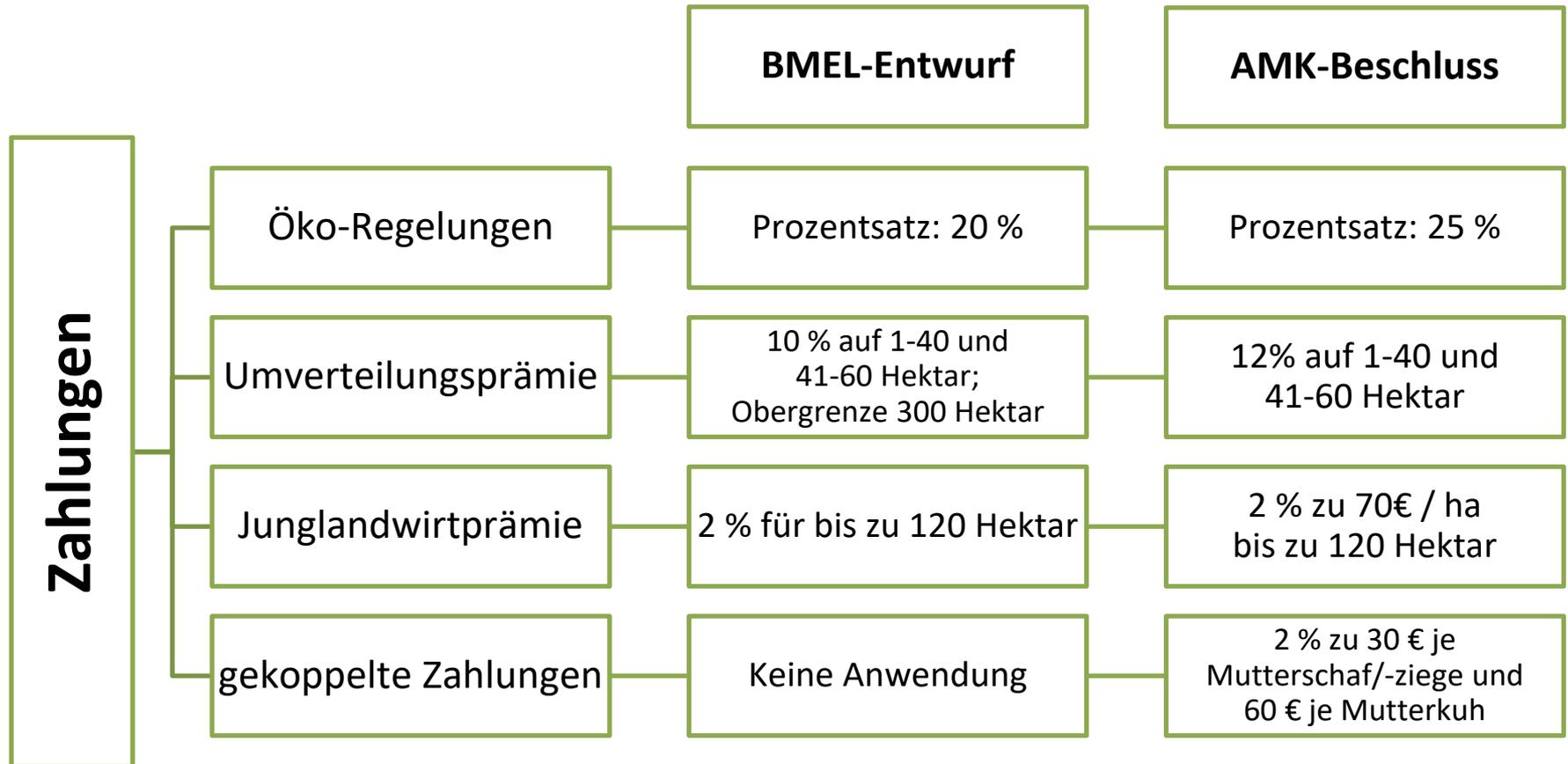
# Sachstand 1. Säule

## Mechanismus der GAP ab 2023



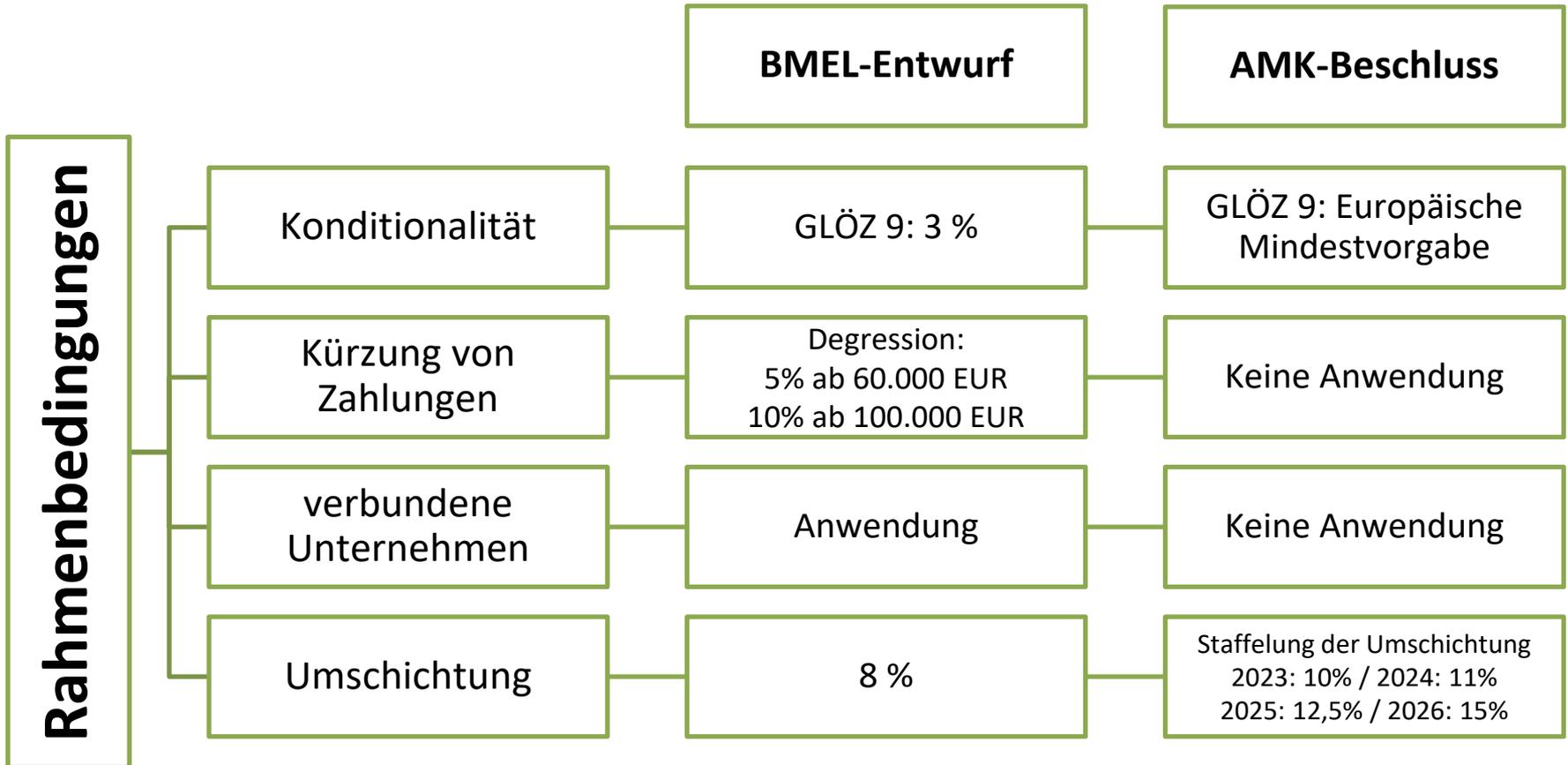
# Sachstand 1. Säule

Vergleich AMK-Beschluss und  
BMEL-Entwurf zur GAP ab 2023



# Sachstand 1. Säule

Vergleich AMK-Beschluss und  
BMEL-Entwurf zur GAP ab 2023



# Sachstand 1. Säule

Vergleich AMK-Beschluss und  
BMEL-Entwurf zur GAP ab 2023

- Beschlüsse unter dem Vorbehalt der Trilogverhandlungen
- Verwaltungsvereinfachung – Keine Anwendung des Systems der Zahlungsansprüche und des echten Betriebsinhabers
- Beibehaltung der Kleinerzeugerregelung (Keine Ausnahme bei Konditionalität)
- ELER – Mittelverteilung gemäß der Einigung zwischen den Ländern

# Sachstand 1. Säule

## Ökoregelungen

Referat Grundsatzfragen, Agrarpolitik, Recht  
**Herr Keller**

# Sachstand 1. Säule

## Öko-Regelungen

- 1. Säule mit einem Mittelvolumen von ca. 1 Milliarde Euro pro Jahr für Öko-Regelungen in Deutschland
- Freiwillig wählbare (einkommenswirksame) Maßnahmen zur „Ökologisierung“ der 1. Säule
- Honorierung von Umweltleistungen eines Betriebes
- Trilogverhandlung auf EU-Ebene entscheidet noch zum Mindestbudget und Anspruchsniveau
- **Maßnahmenkatalog derzeit in fachlicher Abstimmung zwischen Bund und Ländern**

# Sachstand 1. Säule

## Öko-Regelungen

ÖR	Bezeichnung	Beschreibung
ÖR 1	Bereitstellung von Flächen für Verbesserung der Biodiversität	
a)	Aufstockung GLÖZ 9	Freiwillige Aufstockung der Flächenstilllegung nach GLÖZ 9
b)	Anlage von Blühstreifen/-flächen	Anlage von Blühstreifen oder -flächen auf Ackerland, dass der Betriebsinhaber nach a) bereitstellt
c)	Anlage von Blühstreifen/-flächen	Anlage von Blühstreifen oder -flächen in Dauerkulturen
d)	Altgrasstreifen oder -flächen	Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland
ÖR 2	Anbau vielfältiger Kulturen	Anbau diverser Ackerkulturen nach Mindestvorgaben
ÖR 3	Agroforst	Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf Ackerland
ÖR 4	Extensivierung Dauergrünland	Extensivierung des gesamten Dauergrünland eines Betriebs
ÖR 5	Kennarten Dauergrünland	Nachweis von mind. 4 regionalen Kennarten auf Dauergrünland
ÖR 6	Bewirtschaftung ohne PSM	Verzicht auf chem./syn. PSM in spezifischen Kulturen/auf Flächen (auf Acker- und Dauerkulturflächen)
ÖR 7	Bewirtschaftung Natura-2000	Einhaltung von Auflagen bei der Bewirtschaftung in Natura-2000-Gebieten

# Sachstand 1. Säule

## Öko-Regelungen

## Offene Fragen zu den Öko-Regelungen

- *Anreizkomponente (Einkommenswirksamkeit)*
- *Abgrenzung zu bewährten AUKM-Maßnahmen der 2. Säule*
- *Budget und Prämien-gestaltung*
- *Monitoringfähigkeit und Verwaltungsaufwand*

# Sachstand 1. Säule

## Konditionalitäten

Referat Steuerung, Koordinierung der EU-Zahlstelle DE19  
**Frau Achilles**

# Sachstand 1. Säule - Konditionalitäten

- bislang Vorschriften zu CC geregelt in:
  - Agrarzahlungen-Verpflichtungengesetz
  - Agrarzahlungen-Verpflichtungenverordnung
- CC unter Begriff „Konditionalität“ in modifizierter und z. T. erweiterter Form fortgeführt
- aber: wahrscheinlich Tierkennzeichnung und –registrierung nicht mehr in Konditionalität enthalten (aber ggf. weiterhin zwingend bei künftig gekoppelten Prämien für Mutterschafe, -ziegen, -kühen)
- in Konditionalität bisherige „Greening“-Maßnahmen (DGL-Erhalt, Anbaudiversifizierung, Bereitstellung ökolog. Vorrangflächen) modifiziert fortgeführt
- neues Gesetz: GAPKondG → jetzt Beratung dazu im Bundestag und –rat  
→ geplante Verabschiedung vor Sommerpause  
(Ende Juni 2021)

# Sachstand 1. Säule - Konditionalitäten

- Derzeitiger Gesetzesinhalt:
  - Verpflichtung der Betriebsinhaber und andere Begünstigte ihren Betrieb nach GAB und GLÖZ-Standards zu führen
  - zuständige Behörde übermittelt Begünstigten die nach Unionsregelung notwendigen Informationen zu den ihn betreffenden Verpflichtungen
  - nähere Regelungen zu:
    - GLÖZ 1 (Erhaltung von DGL)
      - grds. Übernahme von Regelungen aus DirektZahlDurchfV
      - genehmigungsfreie Umwandlg. von ab 2021 entstand. DGL
    - GLÖZ 2 (Mindestschutz von Feuchtgebieten und Mooren)
    - GLÖZ 9 (Mindestanteil von AL an nichtproduktiven Flächen)
      - mind. 3 % des AL an nichtproduktiven Flächen oder LE
      - *noch strittig (Rat mind. 4%, EP mind. 5% - BMEL jetzt 4%)*
      - *EP: zusätzl. Festlegung eines Prozentsatzes auf Ebene MS*
    - GLÖZ 10 (umweltsensibles DGL)
      - betrifft neben FFH- zukünftig auch Vogelschutzgebiete

# Sachstand 1. Säule - Konditionalitäten

- I weitere GLÖZ-Regelungen entsprechend Eckpunktepapier (Stand 12/2020) – noch nicht abschließend auf Bundesebene geregelt:
  - I GLÖZ 3 (Verbot des Abbrennens von Stoppelfeldern)
  - I GLÖZ 4 (Pufferstreifen entlang von Wasserläufen)  
→ Schaffung von Pufferstreifen ohne die Nutzung von Pestiziden, Düngemitteln entlang von Wasserläufen mit einer Mindestbreite von 3 m
  - I GLÖZ 6 (Erosion)  
→ geeignete Bodenbearbeitung zur Verringerung des Risikos von Bodenschädigung und Erosion unter Berücksichtigung der Neigung
  - I GLÖZ 7 (Bodenbedeckung in sensiblen Zeiten und Gebieten)  
→ noch keine abschließende Regelung getroffen
  - I GLÖZ 8 (Fruchtfolge) → sehr umstritten, noch keine abschließende Regelung
  - I Ausnahmeregelung von GLÖZ 8, 9 für kleine landwirtschaftliche Betriebe bis zu einer Größe von 10 ha → aber: EP und KOM nur für Ausnahme von bis zu 5 ha
  - I Ausnahmeregelungen für Betriebe mit hohem Anteil an DGL oder Grünfuttererzeugung

# Sachstand 1. Säule - Konditionalitäten

- weitere gesetzliche Vorgaben aus GAPKondG-Entwurf:
  - Anwendung eines vereinfachten Kontrollsystems zur Durchführung von Kontrollen für Begünstigte mit einer beantragten landwirtschaftlichen Fläche von bis zu 5 ha (bislang Kleinerzeuger nicht CC relevant)
  - Antragsablehnung bei Verhinderung von Kontrollen
  - 1 % Mindestkontrollsatz für GAB und GLÖZ-Standards
  - Auswahl der Stichprobe der zu kontrollierenden Begünstigten umfasst einen Risiko- und Zufallsanteil
  - Sanktionierung in Anlehnung an bisherige VO-Vorgaben (teilweise näher in VKS geregelt) → ggf. dazu noch weitere Regelungen durch Delegierten bzw. Durchführungsverordnungen erwartet

# Sachstand 1. Säule - Konditionalitäten

- weitere offene Punkte bzgl. Konditionalität (derzeit noch in Trilogverhandlungen zwischen KOM, EP und Rat):
  - Sanktionshöhe bei Verstoß (generell 3 % oder Abstufung zwischen 1 und 5 % - voraussichtliche Einigung über 3 % Regelverstoß)
  - Vorsatz (Höhe)
  - Frühwarnsystem
  - soziale Konditionalität
    - wird voraussichtlich ab 2025 kommen, genaues Ausmaß noch unklar

# Sachstand 1. Säule - Konditionalitäten

- I Soziale Konditionalität (derzeitiger Stand – Ratspapier vom 04.06.2021)
  - I eigenes Kontroll- und Sanktionierungssystem unabhängig von GAB und GLÖZ
  - I soll auf bereits vorhandenes Kontroll- und Verwaltungssystem auf dem Gebiet des Sozial- und Arbeitsrechts zurückgegriffen werden
  - I klare Trennung der Verantwortlichkeiten zwischen Behörden auf dem Gebiet des Sozial- und Arbeitsrechts und der Zahlstelle
    - Aufgabe der Zahlstelle ist ausschl. Auszahlung und Anwendung von Sanktionen aufgrund Verstoß gegen soziale Konditionalität
  - I Zahlstelle soll mind. einmal jährlich über Verstöße und deren Schwere, Ausmaß, Dauer, Wiederholung sowie Intension unterrichtet werden
  - I Meldung an Zahlstelle soll nur erfolgen, wenn Tat oder Unterlassen einer Handlung dem Begünstigten direkt zurechenbar ist und wenn eine oder beide der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
    - I Verstoß bezieht sich auf landwirtschaftl. Tätigkeit des Begünstigten
    - I beihilfefähige Fläche des Begünstigten ist betroffen

# Sachstand 1. Säule - Konditionalitäten

- zu kontrollierende Themen bezüglich der sozialen Konditionalität:
  - Beschäftigung/Erwerbstätigkeit
    - RL (EU) 2019/1152 über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der EU
  - Gesundheit und Sicherheit
    - RL 89/391/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit
    - RL 2009/104/EG über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung von Arbeitsmitteln durch Arbeitnehmer bei der Arbeit
- Rat und EP fordern die KOM auf, nach 2 Jahren die Auswirkung der sozialen Konditionalität auf die vorhanden Arbeitsbedingungen zu prüfen und, falls notwendig, Vorschläge im Hinblick auf deren Ausweitung zu machen

# **Sachstand Sektorprogramme – Umsetzung in Sachsen**

## **Sektorprogramm Obst und Gemüse**

Referat Pflanzliche Erzeugnisse, landw. Ressourcenschutz  
**Frau Kunze**

# Sachstand Sektorprogramme

## Obst und Gemüse

- **GAP-SP-VO: Kapitel III, Artikel 40: verpflichtende und fakultative Interventionskategorien**
- **Sechs Interventionen:**
- Investitionen und Forschung
- Beratungsdienste und technische Hilfe
- Ökologische/biologische oder integrierte Erzeugung
- Absatzförderung und Kommunikation
- Qualitätsregelungen
- Ernteversicherung

# Sachstand Sektorprogramme

## Obst und Gemüse

### I Verwaltungs-, Kontroll- und Sanktionssystem (VKS)

#### I aktuell:

GMO mit Deleg. VO (EU) 2017/891, DVO (EU) 2017/892,  
Obst-Gemüse-Erzeugerorganisationendurchführungs-  
verordnung (OGErzOrgDVO)

#### I zukünftig:

auf Ebene MS, Einbeziehung in „VKS Investive und sonstige  
Interventionen nach 2020“ sowie spezifische Regelungen  
durch „Erweiterung OGErzOrgDVO zur Verankerung eines  
neuen VKS“

# Sachstand Sektorprogramme

## Obst und Gemüse

### I Übergang

### I Übergangsverordnung (ÜVO) (EU) 2020/2220 Artikel 10 Absatz 2 neben SP-VO Artikel 140b, drei Optionen möglich

→ für EO in SN ist Option 3 der SP-VO Artikel 140b maßgeblich: (c) continues until its end under the conditions applicable in Regulation (EU) No. 1308/2013 (bis zu seinem Ende unter den in der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 geltenden Bedingungen weitergeführt wird)

### I Verlängerung Nationale Strategie für nachhaltige operationelle Programme der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse in Deutschland

→ BMEL hat KOM über Verlängerung bis 2025 gemäß Deleg. VO (EU) 2021/652 Artikel 1 Nr. 3 am 19.05.2021 unterrichtet

# Sachstand Sektorprogramme – Umsetzung in Sachsen

## Sektorprogramm Wein

Referat Pflanzliche Erzeugnisse, landw. Ressourcenschutz  
**Herr Trept**

## I Aktuelle Umsetzung

- Derzeit erfolgt Förderung Sektor Wein über das **Nationale Stützungsprogramm (NSP)** der Bundesrepublik Deutschland
  - Angebotene Maßnahmen in Sachsen:
    - ✓ Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen (UU)
    - ✓ Ernteversicherung (EV)
- Gemäß SP-VO Artikel 140b läuft NSP noch bis 15.10.2023
- Verteilung Finanzmittel gemäß Art. 45 VO (EU) Nr. 1308/2013 nach Anteil der BL an Gesamtrebfläche (Rebflächenschlüssel)
  - Mittel für SN 2021 aktuell 170.130 EUR (Fläche 497 ha)

- I **Neue Förderperiode in Deutschland**
- **SP-VO: Kapitel III, Art. 51 Ziele und Art. 52 Interventionskategorien**
- **Derzeit 6 geplante Interventionen im Sektor Wein:**
  - Absatzförderung in Drittländern
  - Ernteversicherung
  - Erhalt von Lebensräumen und Landschaften - Steillage
  - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen
  - Investitionen (materielle und immaterielle)
  - Verbrauchersensibilisierung im Binnenmarkt

## I Zukünftige Umsetzung/Anwendung in Sachsen

- SP-VO: Kapitel III, Art. 51 Ziele und Art. 52 Interventionskategorien
- Anwendung von 2-4 Interventionen in Sachsen:
  - Absatzförderung in Drittländern (nicht angeboten)
  - ✓ Ernteversicherung (**bleibt**)
  - Erhalt von Lebensräumen und Landschaften – Steillage (**geplant**)
  - ✓ Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen (**bleibt**)
  - Investitionen - materielle und immaterielle (**geplant**)
  - Verbrauchersensibilisierung im Binnenmarkt (nicht angeboten)

## I Zukünftige Umsetzung in Sachsen

- Derzeit ist die Ausgestaltung der Umsetzung noch offen
- Verteilung Finanzmittel bleibt lt. BMEL bestehen - Anteil der BL an Gesamtrebfläche (Rebflächenschlüssel) weiterhin maßgeblich
  - Mittel für SN 2023-2027 jährlich ca. 170.130 EUR

# **Sachstand Sektorprogramme – Umsetzung in Sachsen**

## **Sektorprogramm Bienen**

Referat Tierische Erzeugnisse  
**Frau Dr. Welker**

### I Einführung

- bislang erfolgt Förderung der Imkerei als Dreijahresprogramm
- aktuelles Dreijahresprogramm endet am 31.07.2022
- Verlängerung bis 31.12.2022 zur Vermeidung einer Förderlücke
- SN stehen ab 2023 voraussichtlich 490.000 € jährlich zur Verfügung (Vgl. bisher 281.000 €)

# Sachstand Sektorprogramme - Bienen

## I Vorgesehene Interventionen in Deutschland:

Intervention	Begünstigte
Bieneninstitutsprojekte	Bieneninstitute
Verbesserung des Schulungsangebots	Imkerorganisationen, Tierseuchenkassen,
Investitionen	Imkerorganisationen, Einzelimker*innen
Schulung und Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen	Imkerorganisationen, Tierseuchenkassen, Einzelimker*innen, Bieneninstitute
Qualitäts- und Reinheitsuntersuchungen	Imkerorganisationen, Einzelimker*innen, Analyselabore

# Sachstand Sektorprogramme - Bienen

## I Vorgesehene Interventionen in Deutschland:

Intervention	Begünstigte
Durchführung und Anwendung von Forschungsprojekten	Forschungseinrichtungen, Imkerorganisationen
Bienenvölkervermehrung	Imkerorganisationen, Einzelimker*innen, Projektträger
Preis- und Mengenmeldungsumsetzungen	Projektträger
Entwicklung, Einführung und Betrieb von Qualitätssicherungs- und Managementsystemen	Projektträger
Aufbau, Betrieb und Organisation der Trachtanzeige	Trachtnetzbetreiber, Imkerorganisationen, Einzelimker*innen

# Sachstand Sektorprogramme - Bienen

STAATSMINISTERIUM  
- FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,  
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT



## I davon in Sachsen vorgesehene Interventionen:

- ✓ Bieneninstitutsprojekte
- ✓ Verbesserung des Schulungsangebots
- ✓ Investitionen
- ✓ Schulung und Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen
- ✓ Durchführung und Anwendung von Forschungsprojekten
- ✓ Bienenvölkervermehrung

### I Derzeitiger Sachstand in Sachsen

- Die Maßnahmen der derzeitigen Bienenzuchtförderung sollen übernommen werden.
- Hinzu kommt wahrscheinlich wieder die Möglichkeit der Einzelimkerförderung.
- Wie im Detail die Einzelförderung aussehen wird ist noch offen.
- Nach der Sommerpause sind Gespräche mit den Imkerverbänden geplant.

## I Sachstand 2. Säule (ELER)

- ELER-Fläche
- ELER-investiv
- LEADER
- ELER-Mittelverteilung
- Verwaltungs- und Kontrollsystem aus Sicht der Begünstigten

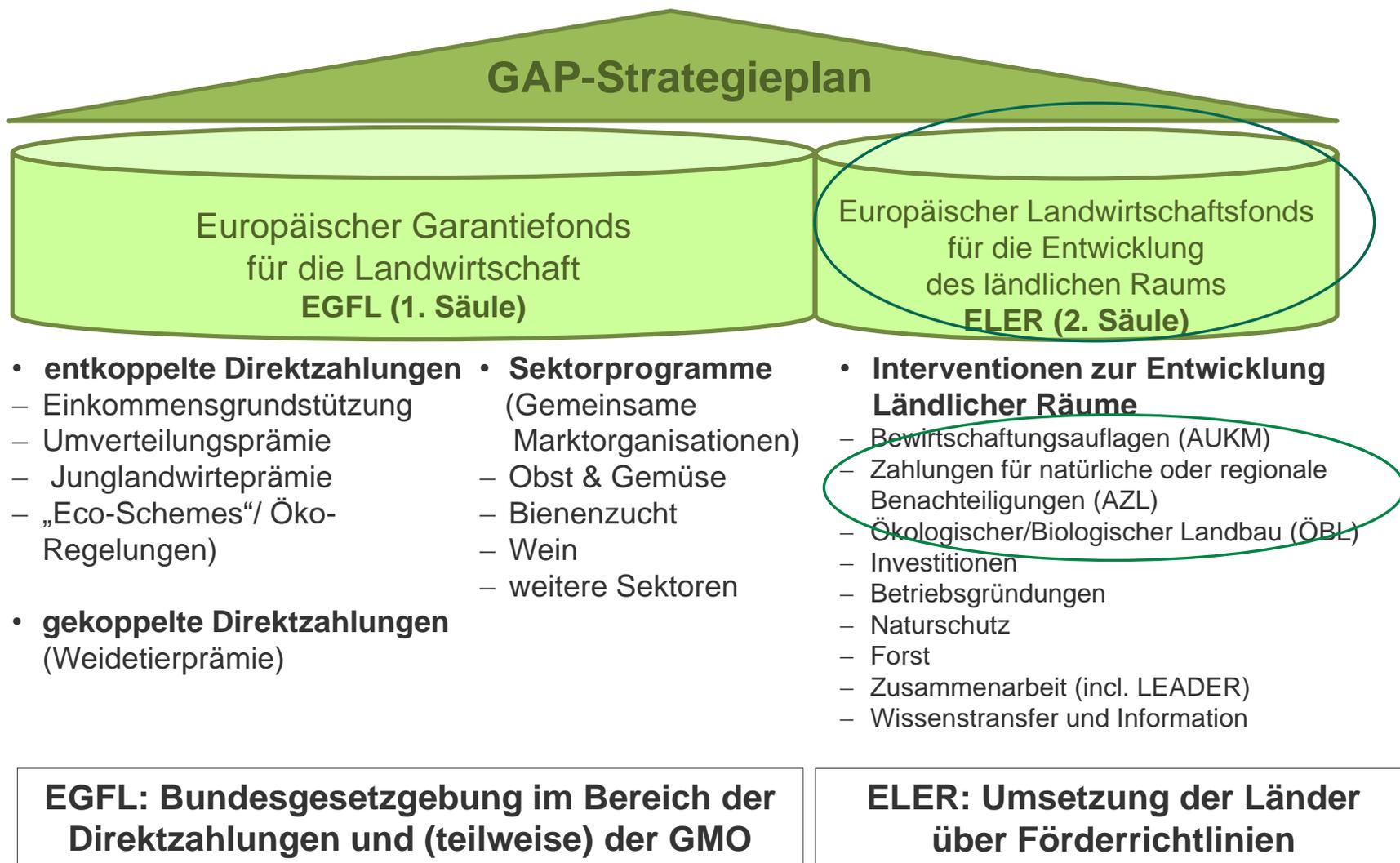
## I Zusammenfassung und Ausblick

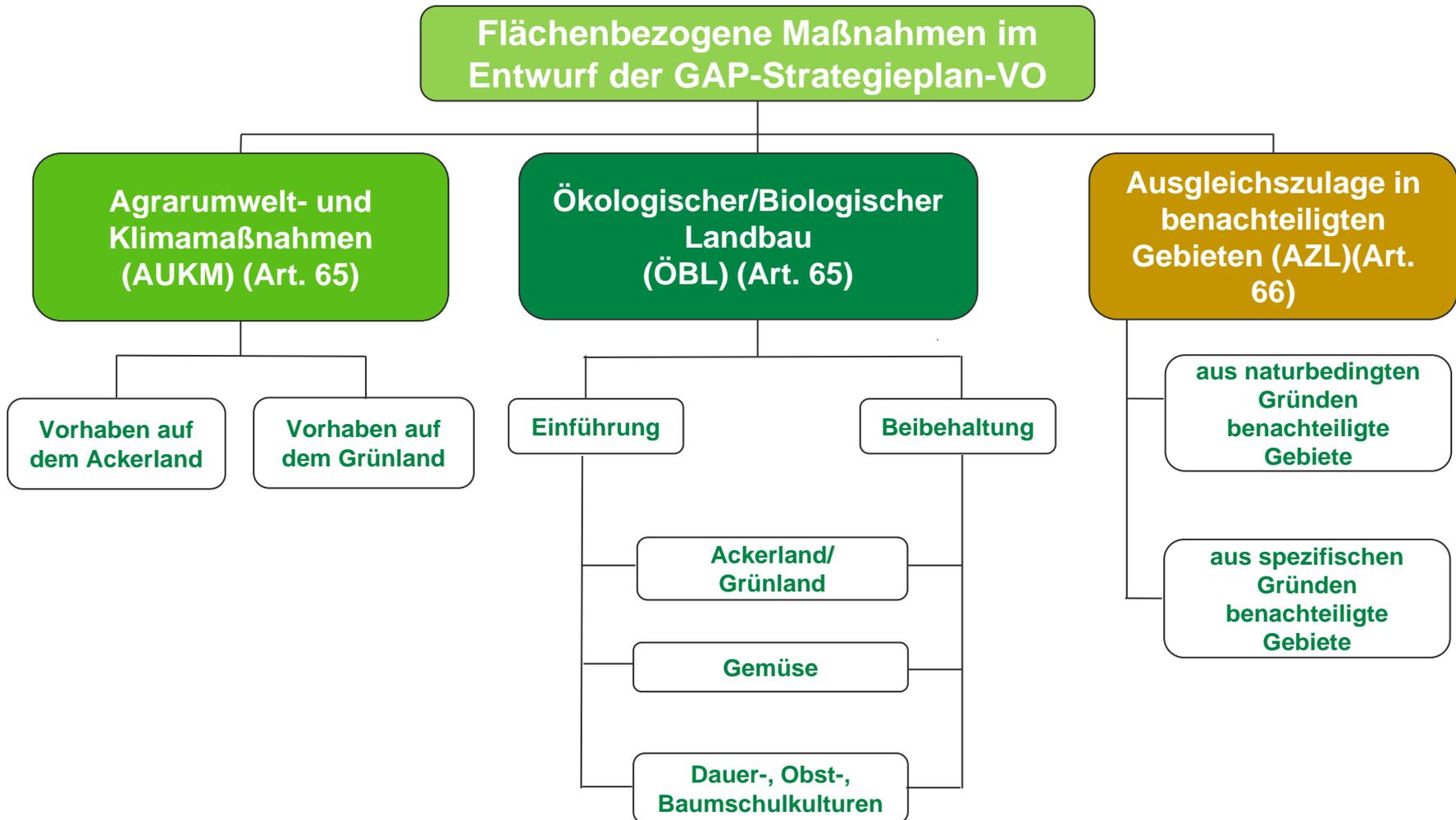
# Sachstand 2. Säule

## ELER-Fläche

Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde  
**Frau Kersten**

## „Ein Dach“ – ein GAP-Strategieplan je Mitgliedsstaat

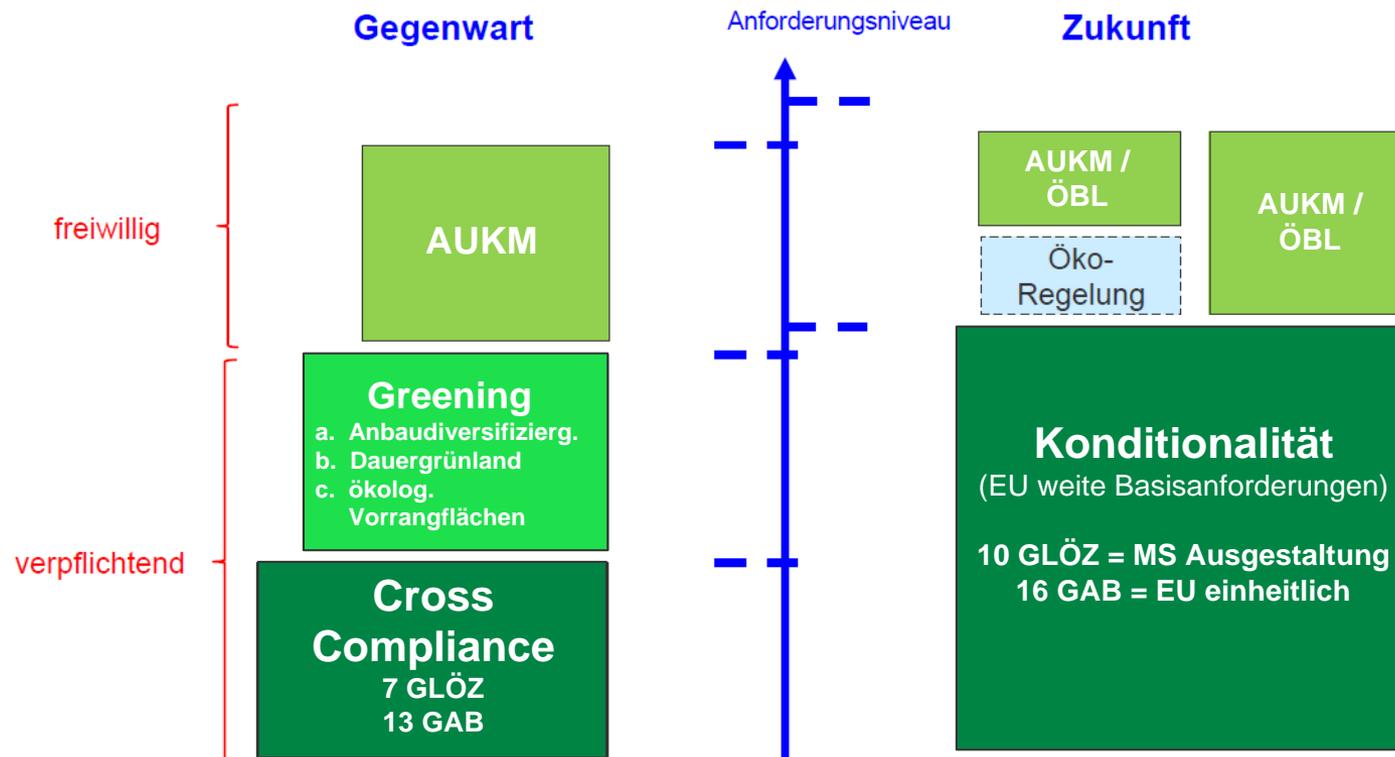




# Sachstand 2. Säule – ELER-Fläche - Ausgleichszulage

- Fortführung der Förderung vorgesehen
- Beibehaltung der bisherigen Kulisse für beide Gebietskategorien
- inhaltliche Anpassungen der AZL vorgesehen

# Sachstand 2. Säule – ELER-Fläche – AUKM und Konditionalität, Ökoregelungen



AUKM = Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

GLÖZ = Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen

GAB = Grundanforderung an die Betriebsführung

Übersicht: LfULG, Ref. 22 / SMEKUL

## Vorschläge AUKM

### Klimaschutz (2)

Dauerhafte Umwandlung  
Ackerland in Grünland  
Grünlandbasierte Milchproduktion

### Ressourcenschutz (Wasser, Boden) (10)

Begrünung Ackerflächen,  
Direktsaat,  
Ackerfutter/Leguminosen,  
Zwischenfrüchte, Verzicht auf  
Kulturen mit hohen N-Rückst.,  
Schwarzbrachestreifen am  
Feldrand, FF, Sukzessionsstreifen  
m. bachbegl. Vegetation., Maßn. In  
Überflutungsauen

### Biodiversität (34)

Brachen, Blühflächen,  
naturschutzgerechte  
Ackerbewirtschaftung,  
Ackerrandstreifen, Kennarten,  
Biotoppflegemahd,  
naturschutzgerechte Beweidung,  
artenschutzgerechte GL-Nutzung,  
Blütensaum

### Arbeitsschwerpunkte:

- Prüfung und Anpassung der Fördervoraussetzungen auf Umsetzbarkeit
- inhaltliche Diskussionen
- soweit möglich Abgrenzung zu den Ökoregelungen
- Vorbereitung der Prämienkalkulationen

**Endgültige Festlegung des Maßnahmespektrums muss noch erfolgen**

# AUKM in Sachsen

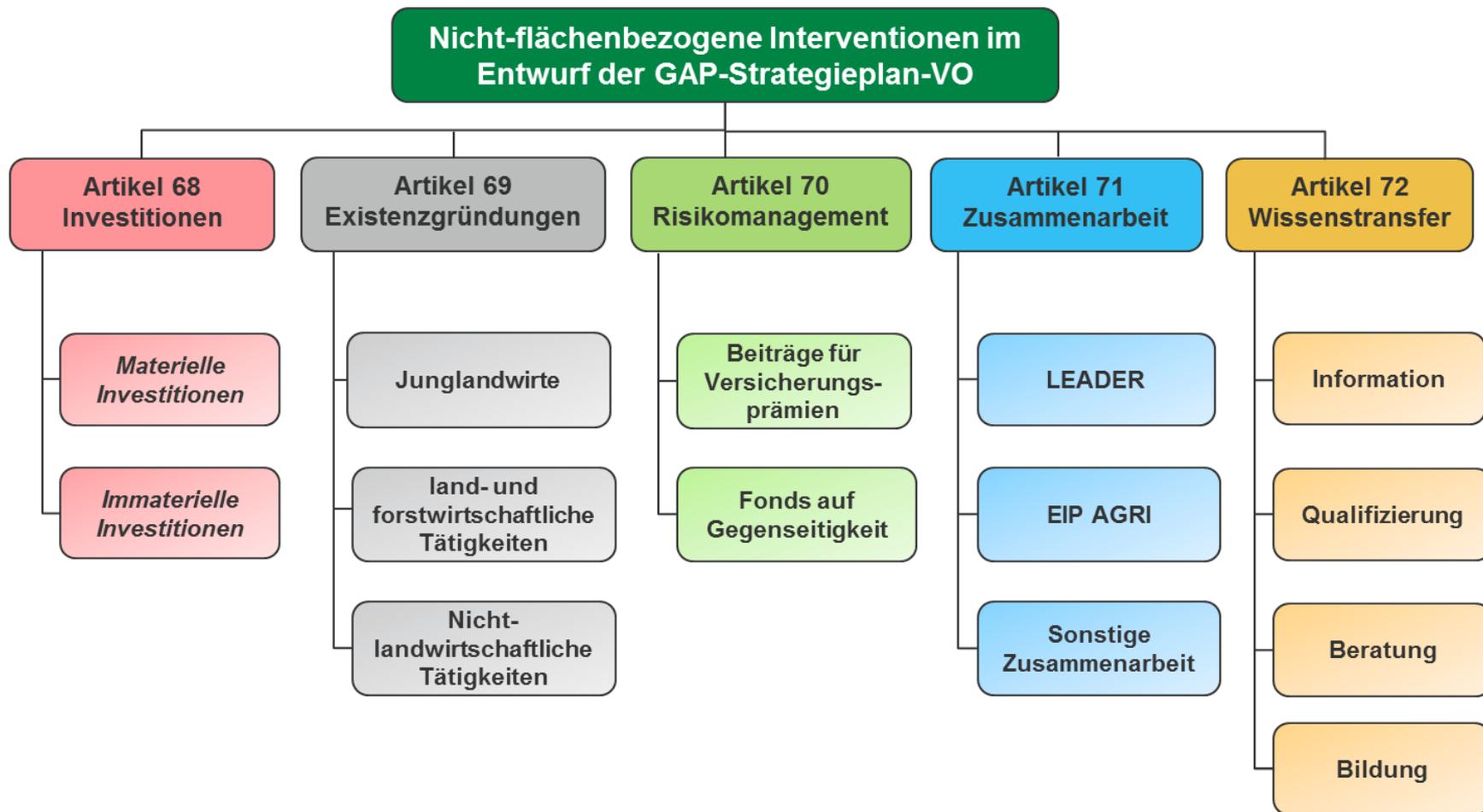
- Vorgeschlagenes, diskutiertes AUK-Flächen-Interventionsset bedarf weiterer Anpassungen an Konditionalität, Öko-Regelungen, Finanzen und Verwaltungskapazitäten
- Kriterien für noch notwendige Priorisierung der AUKM:
  - Fachliche Zielstellung
  - Rückmeldungen der Wirtschafts- und Sozialpartner
  - Erwartete Anzahl der Anträge/Begünstigten und Finanzvolumen
  - Umsetzbarkeit für Antragsteller
  - Administrierbarkeit im Verwaltungs- und Kontrollsystem

# Sachstand 2. Säule

## ELER-investiv

Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde  
**Herr Dietrich**

# Sachstand 2. Säule – ELER-investiv



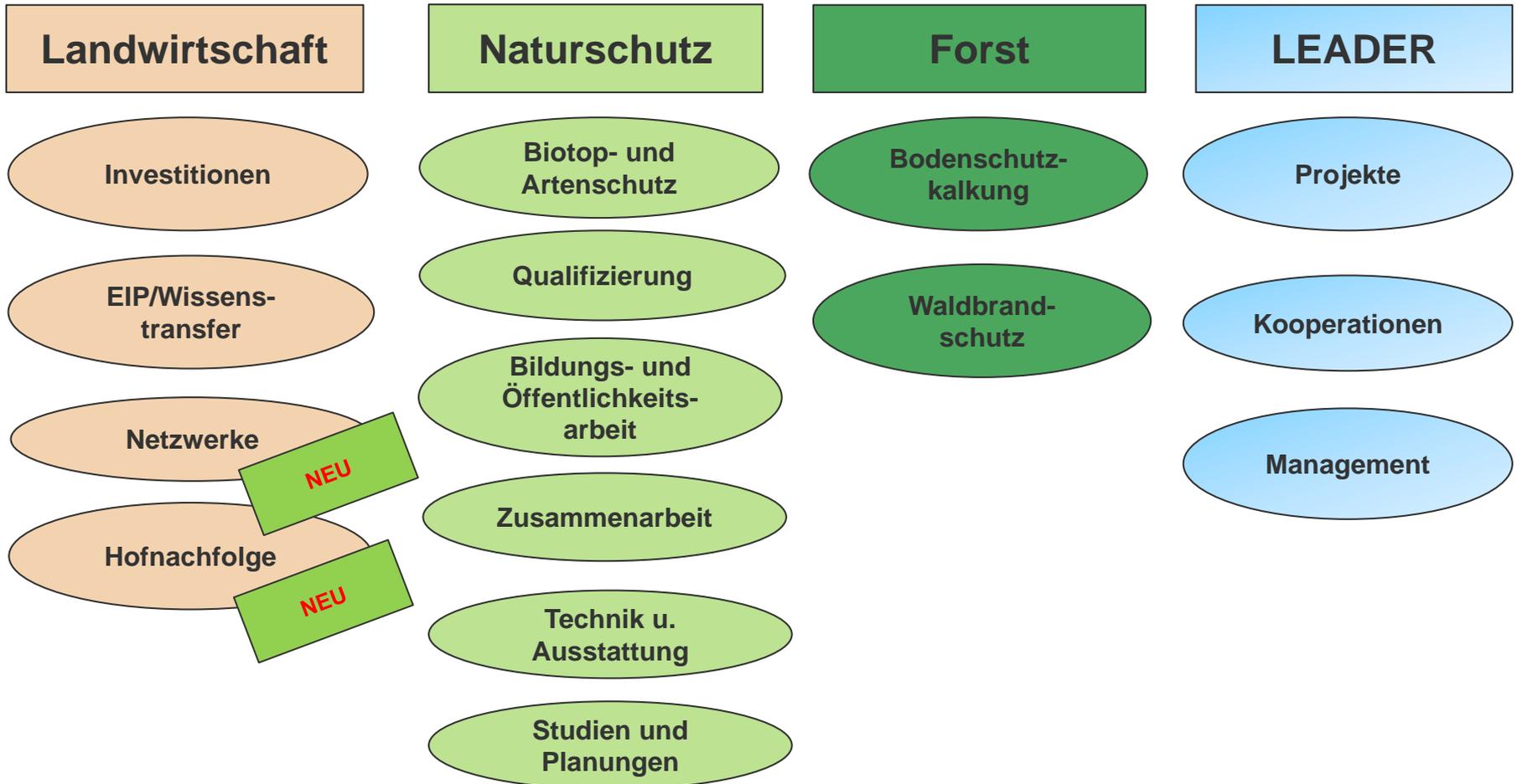
# Sachstand 2. Säule – ELER-investiv

## Verfahrensstand

- Versand der möglichen investiven ELER-Interventionen (Steckbriefe) im März 2021
- Basis war Förderspektrum 2014-2020 → teilweise Neuausrichtung vorgesehen
- 7 Stellungnahmen
- Schriftliche Antworten erfolgt, insbesondere zu den fachlichen Anmerkungen
- Anmerkungen bezogen sich auch auf Fördersätze und Finanzausstattung der einzelnen Interventionen → EU-Vorgaben sind zu beachten

# Sachstand 2. Säule – ELER-investiv

## Nicht-flächenbezogene (investive) Interventionen



# Sachstand 2. Säule – ELER-investiv

## Weiteres Verfahren

- Prüfung des Förderspektrums nach Abschluss der GAP-Trilogverhandlungen
- Einbringen der sächsischen Anliegen/Erfordernisse auf Bund-Länder-Ebene

## 2. Säule GAP 2023-2027 LEADER

Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung -  
Referat Ländliche Entwicklung  
**Herr Grieß**



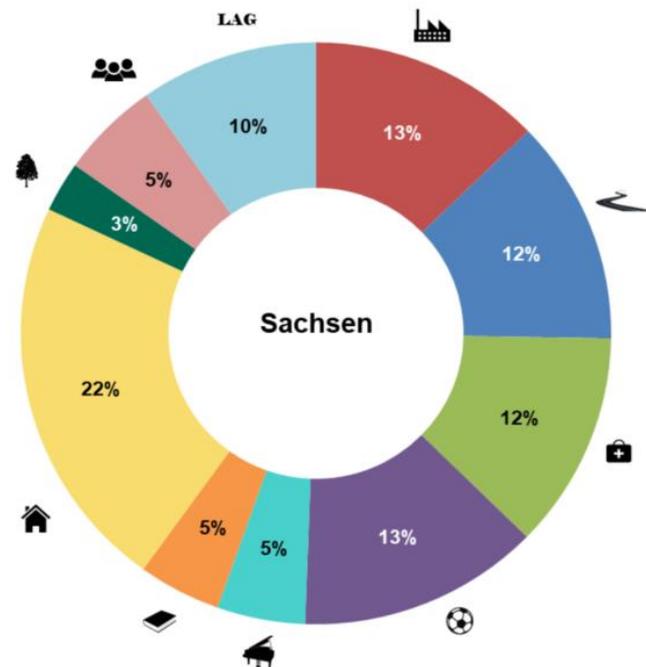
## Was wurde erreicht? – Ein kurzer Überblick zu LEADER 2014 – 2020 und der Übergangsperiode 2021/22

- Im Rahmen der Übergangsverordnung wurde für die Jahre 2021 und 2022 eine nahezu gleichbleibenden Mittelausstattung erreicht. In der zweijährigen Übergangsphase gelten die Regeln der jetzigen Förderperiode weiter. Hierfür wurden zwei Jahresscheiben des neuen Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) als zusätzliche Mittel für die Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum (EPLR) bereitgestellt („neues Geld zu alten Regeln“).
- Zum Stand 31.03.2021:
  - stehen den LAG in Sachsen 569 Mio. Euro zur Verfügung (inkl. der Mittel aus der ÜVO),
  - wurden mehr als 5.800 Projekte bewilligt,
  - 440 Mio. Euro Zuwendungen in Vorhaben gebunden mit einem Investitionsvolumen von über 912 Mio. Euro.

## Umsetzung LEADER in Sachsen

Zuwendungen nach Förderschwerpunkten - Basis Antragsstand - 31.03.2021

Datenquelle: AgriFörder III

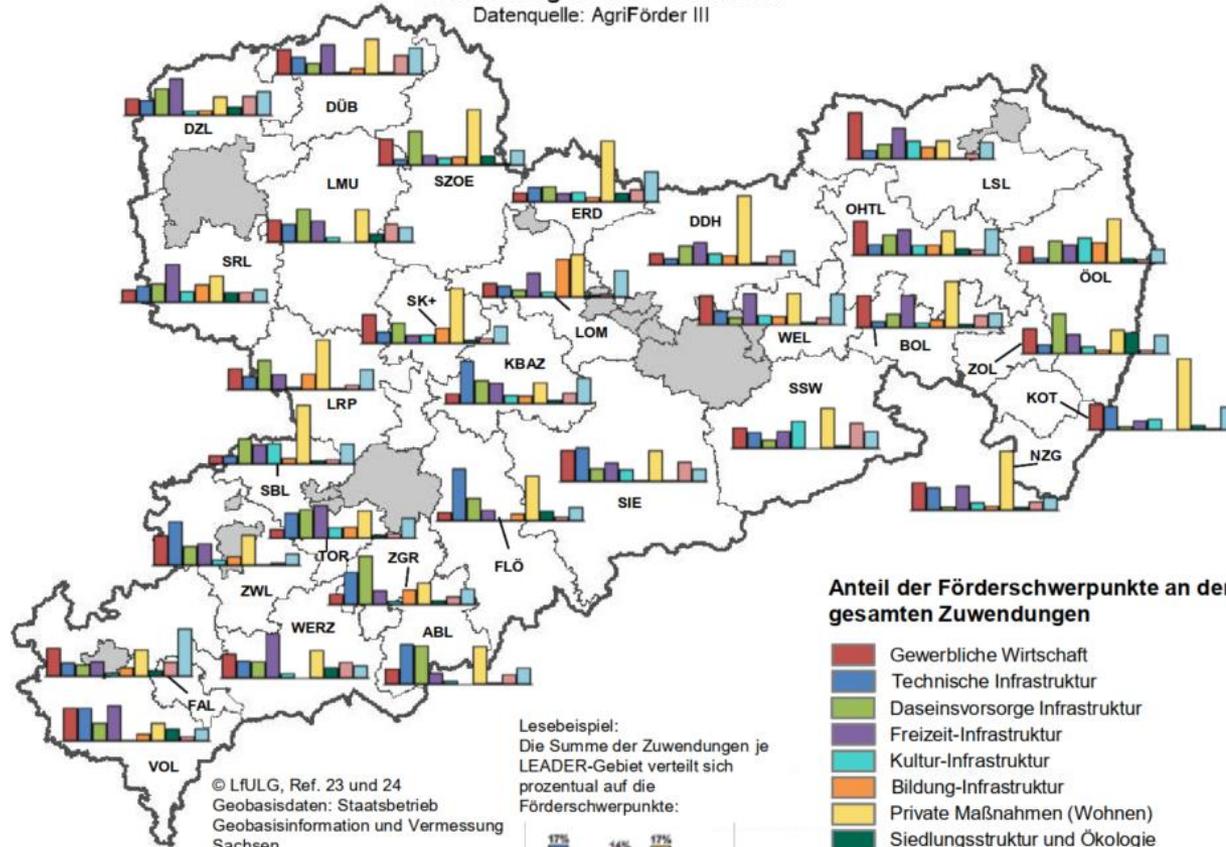


56,18 Mio €	<b>Gewerbliche Wirtschaft</b> 
(Ø Fördersatz: 48 % / Investitionsvolumen: 161,87 Mio. €)	
54,99 Mio €	<b>Technische Infrastruktur</b> 
(Ø Fördersatz: 71 % / Investitionsvolumen: 84,12 Mio. €)	
53,00 Mio €	<b>Daseinsvorsorge Infrastruktur</b> 
(Ø Fördersatz: 66 % / Investitionsvolumen: 101,89 Mio. €)	
58,31 Mio €	<b>Freizeit-Infrastruktur</b> 
(Ø Fördersatz: 74 % / Investitionsvolumen: 87,80 Mio. €)	
21,22 Mio €	<b>Kultur-Infrastruktur</b> 
(Ø Fördersatz: 68 % / Investitionsvolumen: 37,27 Mio. €)	
19,94 Mio €	<b>Bildung-Infrastruktur</b> 
(Ø Fördersatz: 70 % / Investitionsvolumen: 31,90 Mio. €)	
97,00 Mio €	<b>Private Maßnahmen (Wohnen)</b> 
(Ø Fördersatz: 42 % / Investitionsvolumen: 306,07 Mio. €)	
12,29 Mio €	<b>Siedlungsstruktur und Ökologie</b> 
(Ø Fördersatz: 61 % / Investitionsvolumen: 23,21 Mio. €)	
23,95 Mio €	<b>Nicht investive Maßnahmen</b> 
(Ø Fördersatz: 78 % / Investitionsvolumen: 32,14 Mio. €)	
42,88 Mio €	<b>Betreiben einer LAG und Sensibilisierung LAG</b> <b>LAG</b>
(Ø Fördersatz: 89 % / Investitionsvolumen: 50,93 Mio. €)	
439,78 Mio €	<b>Gesamt</b>
(Ø Fördersatz: 62 % / Investitionsvolumen: 917,20 Mio. €)	

## Umsetzung von LEADER in Sachsen

Zuwendungen nach Förderschwerpunkten je LAG (Anteil an allen Zuwendungen)  
- Basis Antragsstand - 31.03.2021

Datenquelle: AgriFörder III



© LfULG, Ref. 23 und 24  
Geobasisdaten: Staatsbetrieb  
Geobasisinformation und Vermessung  
Sachsen

## Was wurde erreicht? – Ein kurzer Überblick zu LEADER 2014 – 2020 und der Übergangsperiode 2021/22

- Die Projekte in LEADER tragen zur Deckung vielfältiger Bedürfnisse im ländlichen Raum bei. Die Aktionspläne der LES enthielten fast 1.000 Fördergegenstände aus allen Lebensbereichen und erreichten unterschiedlichste Gruppen von Begünstigten.

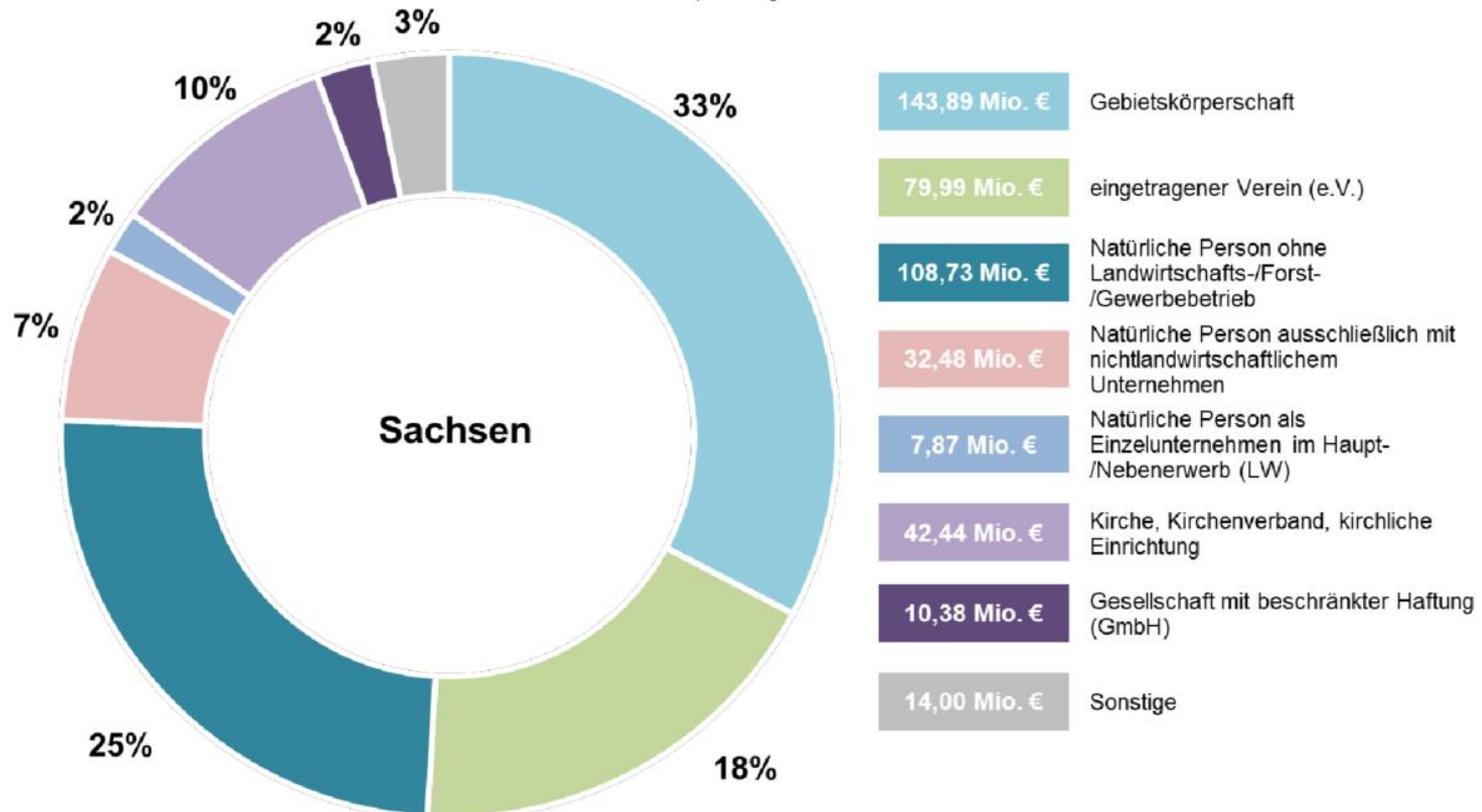
Beispielhaft kann genannt werden Begünstigte im Bereich der Landwirtschaft bzw. mit landwirtschaftlichem Bezug:

- 198 Vorhaben bewilligt oder umgesetzt
- mit Gesamtzusendungen in Höhe von 11,42 Mio. EUR.
- Durchschnittlicher Fördersatz: 48%, dabei reichen die Fördersätze von 15% bis 85%

## Umsetzung LEADER in Sachsen

Zuwendungen nach Art der Antragsteller - Basis Antragsstand - 31.03.2021

Datenquelle: AgriFörder III



## Welche wichtigen Rahmenbedingungen für LEADER streben wir trotz der noch bestehenden Unsicherheiten an?

- Jede Gemeinde im Freistaat Sachsen kann nur einem LEADER-Gebiet angehören (mit Ausnahme der Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig)
- Das LEADER-Gebiet muss zusammenhängend (kohärent) sein und mindestens zwei vollständige Gemeinden enthalten.
- Die Bevölkerung der LEADER-Gebiete beträgt i.d.R. 10.000 bis 150.000 Einwohner. Empfohlen werden mind. 25.000 Einwohner.
- Mind. 2 VZÄ bei den Regionalmanagements Lokaler Aktionsgruppen (LAG).
- Eine Anerkennung als zukünftige LAG (mit Genehmigung der LES) setzt die Organisationsform als juristische Person des privaten Rechts (bspw. eingetragener Verein) voraus. Die Vertretung durch einen federführenden Partner ist künftig nicht mehr möglich.
- Bei Einhaltung der Voraussetzungen kann zusätzlich eine Anerkennung als Lokale Fischer-Aktionsgruppe (FLAG) im Rahmen des EMFAF erfolgen.

## Welche wichtigen Rahmenbedingungen für LEADER streben wir trotz der noch bestehenden Unsicherheiten an?

- I LEADER auch künftig ohne inhaltliche Einschränkungen, **aber** 8 Handlungsfelder bieten in den LES eine einheitliche Struktur
  - I Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe
  - I Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung
  - I Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- Freizeitangebots und der regionalen Identität
  - I Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote
  - I Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
  - I Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen
  - I nur für FLAG: Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft und Förderung einer nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften
  - I Betreiben der Lokale Aktionsgruppe (nur für LAG)

## Welche wichtigen Rahmenbedingungen für LEADER streben wir trotz der noch bestehenden Unsicherheiten an?

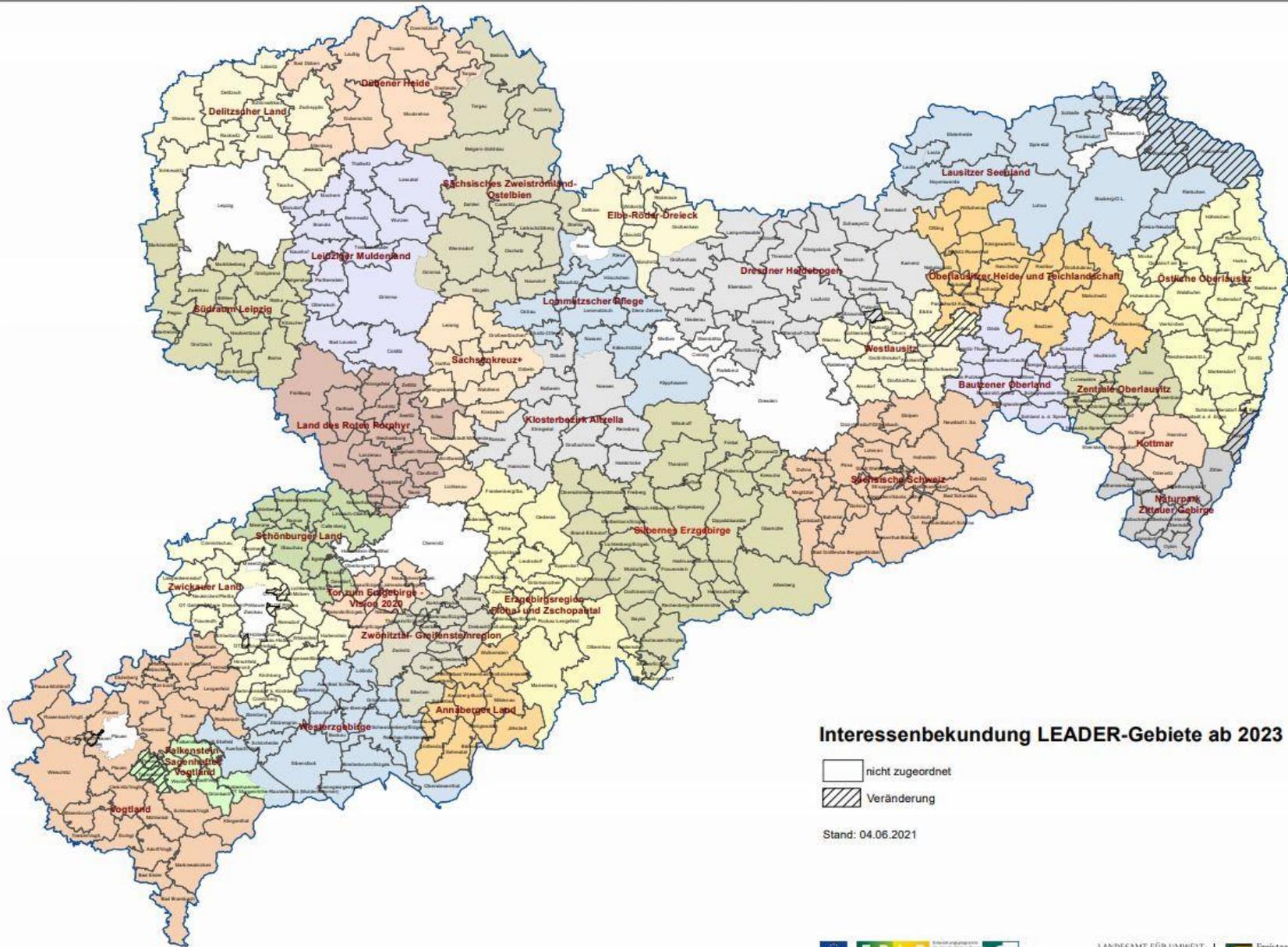
- An den, im Verlauf der jetzigen Förderperiode, eingeführten Verfahrensvereinfachungen soll festgehalten werden, bspw.:
  - 15 % Pauschale für indirekte Kosten
  - 40 % sog. Restkostenpauschale
  - Standardisierte Einheitskosten (SEK) bei Umnutzungen oder vollständigen Sanierungen mit umfassendem Eingriff in die Bausubstanz von Gebäuden bei dem im Ergebnis des geförderten Vorhabens ein beheizbarer Massivbau entsteht.
- Eventuell ergeben sich im Verlauf der Ausarbeitung des Verwaltungskontrollsystems noch weitere Ansätze zur Vereinfachung:
  - SEK auch für Vorhaben mit öffentlicher Vergabe
  - Pauschalen für Personalkosten

## Unsicherheiten auf dem Weg zur neuen Förderperiode ab 2023

- Unsicherheit im Hinblick auf verschärfende Regeln der KOM
  - Rechtsgrundlagen stehen noch nicht abschließend fest
  - Verschärfende Regeln aus spät veröffentlichten Leitfäden der KOM
  - Anpassungen im Zuge des Genehmigungsverfahrens zum GAP-Strategieplan Deutschland (Stichwort Fördergebietskulisse)

## Wie kommen wir zu den LEADER-Gebieten ab 2023? Das Interessenbekundungsverfahren

- Das Interessenbekundungsverfahren für die neue LEADER-Förderperiode 2023-2027 wurde am 9. Dezember 2020 gestartet.  
Ziel: Rückmeldung zu den zukünftigen LEADER-Aktionsgruppen (Ansprechpartner) und dem gewünschten Gebietszuschnitt ab 2023
- Bis zur 31. März 2021 haben 30 LEADER-Gebiete ihr Interesse für die Förderperiode ab 2023 bekundet.
- Nach der Klärung von Zuschnittsänderungen können wir aktuell davon ausgehen, dass ein flächendeckender LEADER-Ansatz im Freistaat Sachsen erneut möglich wird.



**Interessenbekundung LEADER-Gebiete ab 2023**

- nicht zugeordnet
- Veränderung

Stand: 04.06.2021

Quelle: Interessenbekundung LAG und LFULG/Ref24  
Topographische Grundlage: GeoSN



## Weitere Schritte bis zur Anerkennung der LEADER-Gebiete ab 2023

- Im Sommer 2021 soll die Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategien (LES) für die neue Förderperiode ab 2023 beginnen.
- Vorstellung der Leistungsbeschreibung für die LES und Startschuss für die Erarbeitung am 13. Juli 2021.
- Begleitung der Erarbeitung durch Handlungsfeld- und Methodenveranstaltungen insbesondere im 2. Halbjahr 2021
- Für die Erarbeitung der neuen Strategien können Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz beantragt werden.
- Die Auswahl der LES ist bis 31.12.2022 geplant.

**Bringen Sie sich mit Ihrem Wissen, Erfahrungen und Ideen auf regionaler Ebene in die Erstellung der LES ein! Die Interessen aller Akteure im ländlichen Raum sind gefragt!**

# Sachstand 2. Säule

## ELER-Mittelverteilung

Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde  
**Frau Risy**

# Sachstand 2. Säule – ELER-Mittelverteilung

## AMK-Beschluss vom 25./26. März 2021

- Mittelanteile der Länder an gesamtdeutschen ELER-Mitteln
- Festlegung der Umschichtung aus den Direktzahlungen in den ELER:
  - 2024 → 10 %
  - 2025 → 11 %
  - 2026 → 12,5 %
  - 2027 → 15 %
- Einsatz der Umschichtungsmittel zweckgebunden für eine nachhaltige Landwirtschaft (z.B. AUKM, Ökolandbau, Tierwohl)

## Laufendes Gesetzgebungsverfahren

- Jahr 2023 → 8 % ?

# Sachstand 2. Säule – ELER-Mittelverteilung

## ELER-Mittel Sachsen

Mio. EUR EU-Mittel/a	2014-2020	2023-2027
ELER originär (MFR)	116,7	86,6
ELER Umschichtung*	8,9	27,5
<b>Gesamt</b>	<b>125,6</b>	<b>114,1</b>
<b>Mittelanteil Sachsen (Verteilungsschlüssel ELER originär)</b>	<b>9,84 %</b>	<b>7,99 %</b>

\* Durchschnittswert pro Jahr

# Sachstand 2. Säule – ELER-Mittelverteilung

## ELER - Beteiligungssätze

Maßnahme	Förderperiode 2014 - 2020			Maßnahme	Förderperiode 2021 - 2027		
	Art. 59 VO (EU) Nr. 1305/2013				Schlussfolgerungen des Rates MFR/ Wiederaufbaufonds (21.07.2020)		
	SER	ÜR	WER		SER	ÜR	WER
	in %				in %		
Investitionen	53	75	(85)	Investitionen	43	60	(85)
Fläche (AUKM, Öko, Ausgleichszulage)	75			Ausgleichszulage	65		
LEADER, Wissenstransfer, Zusammenarbeit	80			Fläche (Bewirtschaftungs- verpflichtungen (AUKM, Öko), Anforderungen NATURA 2000, WRRL), EIP, LEADER, nicht-prod. Investitionen	80		
umgeschichtete Mittel aus der 1. Säule	100			umgeschichtete Mittel aus der 1. Säule	100		

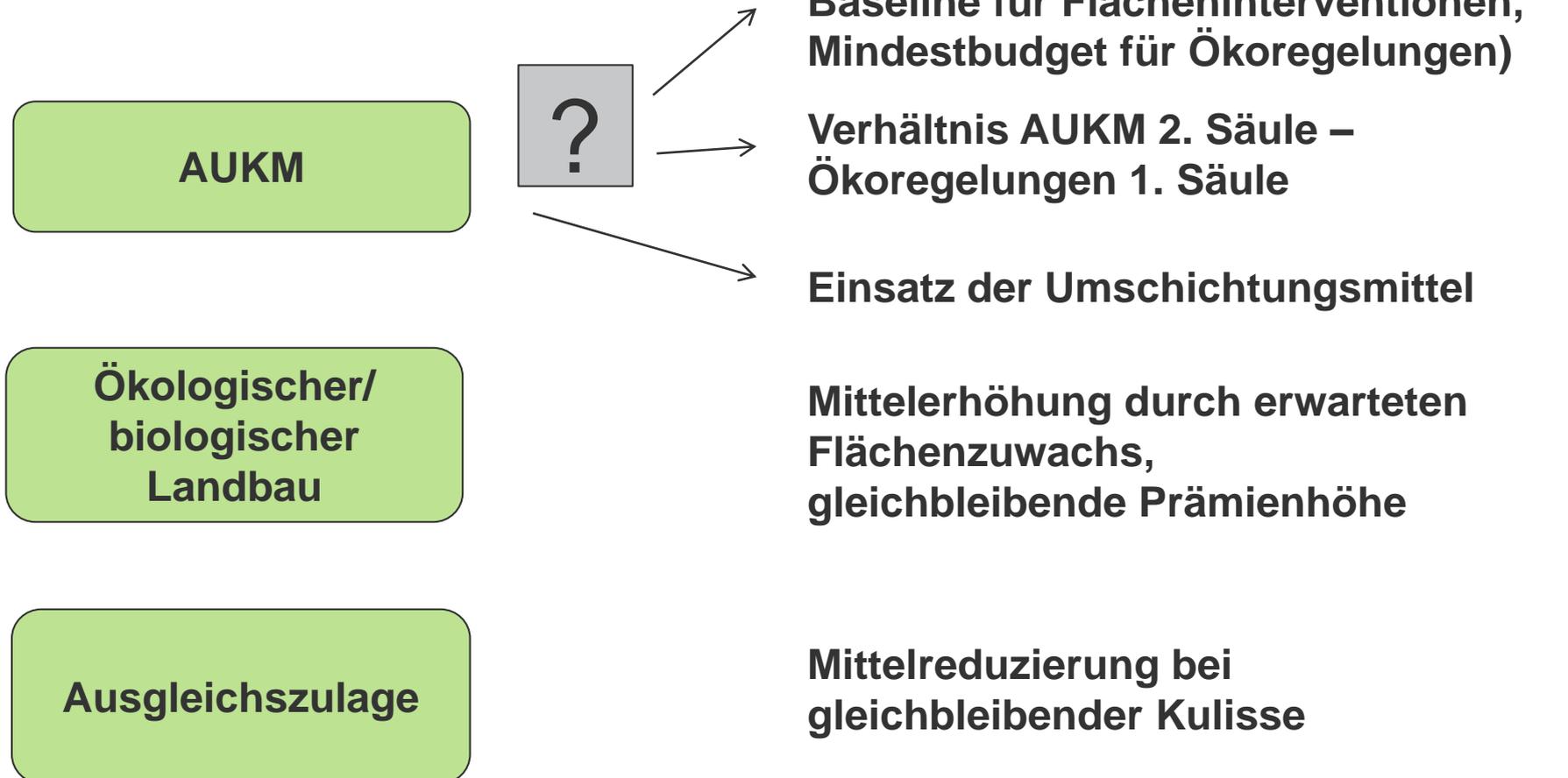
SER stärker entwickelte Region  
ÜR Übergangsregion  
WER weniger entwickelte Region

# Sachstand 2. Säule – ELER-Mittelverteilung



# Sachstand 2. Säule – ELER-Mittelverteilung

## Tendenzen – ELER-Fläche



# Sachstand 2. Säule – ELER-Mittelverteilung

## Tendenzen – ELER-investiv

Landwirtschaft

leichte Mittelreduzierung, stärkere  
Ausrichtung auf Tierwohl

Naturschutz

Kontinuität bei leichter Mittelerhöhung

Forst

Mittelreduzierung, da Verschiebung von  
Förderinhalten in GAK

LEADER

Weiterhin hoher Mittelanteil, absoluter  
Mittelerückgang

## **Sachstand 2. Säule**

### **Verwaltungs- und Kontrollsystem – Vereinfachungen in Sicht?**

Referat Steuerung, Koordinierung der EU-Zahlstelle  
DE19  
**Frau Emmeler**

# EU-Zahlstelle DE19

- I Aufgaben: Antrags- und Bewilligungsverfahren mit Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen, Auszahlungsverfahren, Verbuchung, Sanktionen und Rückforderungen, Rechnungs- und Leistungsabschluss gegenüber EU
- I Leitung, Steuerung, Koordinierung und Überwachung angesiedelt im SMEKUL

verantwortungsvoller Umgang  
mit EU-Mitteln (Steuergelder)

Betrugsbekämpfung

wirksames Verwaltungs- und  
Kontrollsystem mit Sanktionen

Überwachung der Zahlstelle  
(korrekte Umsetzung aller EU-  
Vorgaben) sonst: Zahlungsstopp,  
Finanzkorrekturen für den Freistaat  
Sachsen



Fokussierung auf Ergebnisse bzw. Ziele

Abnahme aller zur Verfügung  
stehenden EU-Mittel

**möglichst alle potentiellen Antrag-  
steller erreichen**

nationalen Wünschen und Ansprüchen  
genügen

verantwortungsvoller Umgang mit  
Ressourcen (Kosten der Verfahren)

## EU-Zahlstelle DE19

- Kritik an EU-Agrarförderung seit ca. 2007: zu komplex, überreguliert, nicht mehr überschaubar, zu hohe Kontrolldichte, zu teuer, zu strenge Sanktionsregelungen, Abschreckung potentieller Antragsteller, ....
- EU-Kommission: Vereinfachung und mehr Freiräume für Mitgliedstaaten (erneut) angekündigt
- Einflussnahme der EU-Zahlstelle DE 19 sehr begrenzt → gleichwohl u. a.
  - gemeinsamen Initiative „ELER-RESET“ (EU-Zahlstelle DE19 und Verwaltungsbehörde) zur Vereinfachung und für Freiräume der Mitgliedstaaten,
  - Einsatz für die sog. 1:1 Umsetzung von EU-Verfahrensanforderungen gegenüber dem Finanzministerium (keine zusätzlichen Vorgaben aufgrund des sächsischen Zuwendungsrechts),
  - Einsatz für Vereinfachungen in diversen Bund-Länder-Arbeitsgruppen

# Das neue Umsetzungsmodell

- I Ergebnisse und Ziele sollen im Mittelpunkt stehen (Planung über die GAP-Strategiepläne, Leistungsberichterstattung und Leistungsüberwachung) → erfordern ggf. mehr Angaben über die Anträge
- I Reduzierung der Prüfungen bei den Antragstellern (Leistungsempfängern) durch EU-Kommission und Bescheinigende Stelle (gilt nicht für die Rechnungshöfe)
- I Freiräume für die Mitgliedstaaten bei der Gestaltung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme unter Beachtung der EU-Rahmenvorgaben, aber:
  - Kaum Freiräume: Konditionalitäten (GLÖZ, GAB)
  - Wenig Freiräume: ELER-Fläche (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)
  - Etwas Freiräume: ELER-investiv
- I Verstärkung Betrugsbekämpfung u. a. durch mehr Transparenz bezüglich wirtschaftlich Begünstigten (Eigentümer, Auftragnehmer, ...) und Unternehmensverbänden → erfordern mehr Angaben über die Anträge und ggf. entsprechende Kontrollen

# „In der Minderung liegt die Mehrung“

Laotse

# Zusammenfassung und Ausblick

Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde  
**Frau Risy**

## Erstellung GAP-Strategieplan im Jahr 2021

### Zeitschiene Sachsen



# Zum Abschluss noch eine Runde Mentimeter...

[www.menti.com](https://www.menti.com)

# Vielen Dank für Ihr Interesse!

## Förderportal SMEKUL:

<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/beteiligung-der-wirtschafts-und-sozialpartner-5953.html>